



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

6. Sitzung 2010

vom Montag, 20. September 2010, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin

Anwesend

48 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber
Felix Fuchs, Stadtbaumeister
Emanuele Soldati, Projektleiter Stadtentwicklung
René Meier, Projektleiter Stadtentwicklung
Matthias Mundwiler, Controller
Patrick Walde, Personalleiter

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Stephan Senn, Einwohnerrat
Tamara Kunz, Einwohnerrätin

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	205
2. Anfragen	
2.1 Tamara Kunz: Verbesserung der Busverbindung zwischen dem Stadtteil Rohr und dem Bahnhof Aarau	206
2.2 Urs Thalman: Telli Hallenbad	208
2.3 Ivica Petrusic: Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Aarau	210
2.4 Mario Serratore: Das reiche Aarau	212
3. Erweiterung Berufsschule Aarau	214
4. Sanierung Nebengebäude Berufsschule	214
5. Veloabstellanlage Bahnhof Süd; Zusatzkredit zum Projektierungskredit für den Neubau	218
6. WOSA-Motion „Zufriedenheitsabklärung“; Ergebnis der Zufriedenheitsbefragung und Abschreibung	227
7. Überprüfung Lohngleichheit, Postulat Einwohnerrätin Anna Schütz Brand	233
8. Kreditabrechnung 2. Verwaltungsstandort; Übergangslösung	238

69. Mitteilungen

Angelica Cavegn Leitner: Ich begrüße Sie alle hier im Saal zur 6. Einwohnerratssitzung 2010. Ich freue mich wiederum auf eine Sitzung mit sachlichen, fairen und kurzen Voten. Zwischen dem 21. Juni und dem 20. September habe ich den Einwohnerrat an folgenden Anlässen vertreten: Schützenfest-Umzug; Pferderennen im Schachen; Reise nach Neuenburg - dort konnte ich persönliche Kontakte knüpfen, geplant ist ja eine Ratsreise im nächsten Jahr in diese Stadt, welche dann ihren 1000. Geburtstag feiert - Flugzeugtaufe auf den Namen Aarau; Regionale Spielgruppen-Tagung im Grossratsgebäude; 1. Elternbildungstag Region Aarau in der Berufsschule Aarau sowie am Sportapéro. Ich möchte heute zwei Gratulationen anbringen: Ivica Petrusic gratulieren wir herzlich zur Geburt des Sohnes sowie zu seinem Grossratsmandat und Lukas Pfisterer gratulieren wir ebenfalls herzlich zur Geburt der Tochter.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt. Anstelle der abwesenden Stimmzählerin Tamara Kunz wird Micha Siegrist das Amt des Stimmzählers übernehmen.

70. Anfrage Tamara Kunz: Verbesserung der Busverbindung zwischen dem Stadtteil Rohr und dem Bahnhof Aarau

Am 5. Juni 2010 hat **Tamara Kunz** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragestellungen eingereicht:

1. *Ist dem Stadtrat dieses Problem bekannt?*
2. *Wenn ja, welche Massnahmen sind dagegen geplant und bis wann kann mit deren Umsetzung gerechnet werden?*
3. *Wäre es technisch möglich, die LSA Einkaufszentrum Telli so zu steuern, dass der Bus ungehindert den Tellirain erreichen kann (Vorfahrt für den Bus)?*
4. *Wäre es möglich, die separate Busspur bis zum Tellirain weiterzuführen?*
5. *Hat der Stadtrat bereits erwogen, eine sogenannte „elektronische Busspur“ einzuführen? Könnten dazu die bereits bestehenden LSA Tellirain und Sauerländertunnel genutzt werden?*
6. *Was hält der Stadtrat von der Idee, zumindest zu den Stosszeiten eine Schnellbusverbindung von Rohr nach Aarau Bahnhof via Rohrerstrasse zu führen?*

Jolanda Urech, Stadträtin: Der Stadtrat kann die Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1: Dem Stadtrat ist das Problem bekannt.

Frage 2: Mit der Eröffnung der neuen Staffeleggstrasse ist auf der Tellistrasse mit einer Reduktion der Verkehrsmenge um 10 bis 15 Prozent zu rechnen (heute sind es täglich rund 18'000 Fahrzeuge). Die Tellistrasse soll zu einer Quartiersammelstrasse abklassiert und umgestaltet werden. Der Durchgangsverkehr ist dabei möglichst fernzuhalten. Das dafür erstellte Betriebs- und Gestaltungskonzept sieht dabei eine durchgehende Buspriorisierung vor. Dazu gehören eine Busspur, welche mit einer Dosierungsanlage für den motorisierten Individualverkehr kombiniert wird und Fahrbahnhaltstellen, welche verhindern, dass sich der Bus immer wieder hinten in der Kolonne einreihen muss. Weiter sind die Massnahmen im Sinne eines übergeordneten Verkehrsmanagements aufeinander abzustimmen. Das Vorhaben befindet sich im Stadium eines Vorprojekts. Es wurde am 10. März 2010 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Bis zum 31. März 2010 bestand Gelegenheit zur Mitwirkung. Bis Ende Jahr soll das Projekt bereinigt werden, damit es im Frühling 2011 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Frage 3: Theoretisch wäre eine solche Steuerung möglich. Aufgrund der hohen Verkehrsmenge hätte eine Dosierung aber einen Rückstau bis auf die T5 zur Folge. Auch würde dadurch die Erschliessungsqualität der Telli stark behindert, indem eine Dosierung nicht alleinig

auf den Durchgangsverkehr ausgerichtet werden kann, sondern auch den Ziel-Quellverkehr betrifft. Mit der Eröffnung der neuen Staffeleggstrasse wird sich die Situation entschärfen. Ein entsprechendes Umgestaltungskonzept ist vorhanden, wie ich dies bereits vorhin ausgeführt habe. Die Weiterentwicklung des Vorprojektes Tellistrasse zu einem Bauprojekt erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie AAR bus+bahn. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Sofortmassnahmen zur Verbesserung des ÖV's auf der Tellistrasse aktuell geprüft.

Frage 4: Für einen Weiterzug der separaten Busspur wäre zusätzliches Land auf Kosten hochwertiger Nutzungen notwendig und würde den kulturhistorisch bedeutenden Telliring stark beeinträchtigen. Es würde eine sehr breite Fahrbahn entstehen, welche als städtebaulich nicht verträglich zu beurteilen wäre und auch dem erarbeiteten "Betriebs- und Gestaltungskonzept Tellistrasse" widerspräche.

Frage 5: Eine elektronische Busspur wurde nicht in Erwägung gezogen. Für die Einrichtung einer elektronischen Busspur sind verschiedene Voraussetzungen notwendig. Unter anderem dürfen im Bereich der Überholstrecke keine Strasseneinmündungen oder Grundstücksausfahrten vorhanden sein oder diese müssten ebenfalls mit Lichtsignalanlagen geregelt werden. Im innerstädtischen Raum ist diese Massnahme nicht geeignet. Die Lichtsignalanlagen Tellistrasse/Girixweg und Sauerländertunnel könnten zwar verwendet werden, doch müssten zusätzlich der Kreisell Tellirain und die Knoten Tellistrasse/Sengelbachweg, Tellistrasse/Aumattweg, Tellistrasse/Tuchschnidweg und Tellistrasse/Maienzugstrasse sowie die privaten Ausfahrten geregelt werden. Zudem besteht ein Betriebs- und Gestaltungskonzept, welches aufzeigt, wie die Buspriorisierung mit anderen Massnahmen umgesetzt werden kann.

Frage 6: Vor der Prüfung alternativer Busangebote sind in einem ersten Schritt mittels geplanten Verkehrszählungen die Veränderungen der Verkehrsflüsse in Folge der neuen Staffeleggstrasse zu eruieren. Auf der Basis dieser neuen Ausgangslagen werden sich im Rahmen der Angebotsüberprüfung und der neuen Fahrplangestaltung sicher alternative Linienführungen ergeben. Einer allfälligen Schnellverbindung Rohr-Bahnhof Aarau steht der Stadtrat offen gegenüber.

71. Anfrage Urs Thalmann: Telli Hallenbad

Am 17. Juni 2010 hat **Urs Thalmann** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Gibt es bereits eine Projektgruppe, welche dieses Projekt am Bearbeiten ist?*
2. *Wer vertritt die Stadt Aarau in dieser Projektgruppe?*
3. *Welchen Zeitplan sieht der Stadtrat für dieses Projekt vor? Deckt sich dieser mit den Vorstellungen des Kantons?*
4. *Der Vertreter des Kantons geht von einer Sanierung aus; ist diese Entscheidung schon gefallen oder steht ein möglicher Neubau auch zur Diskussion?*
5. *Hat sich der Stadtrat schon Gedanken gemacht, wo die diversen BenutzerInnen (Kinder, Schwimmvereine, diverse Schulen, Aarau eusi gsund Stadt, etc.) während der Bauphase ihre Schwimmlektionen abhalten sollen?*

Carlo Mettauer, Stadtrat: Der Stadtrat kann die Fragen wie folgt beantworten:

Fragen 1 und 2: Es existiert eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons und der Stadt, welche die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie begleitet hat. Die Begleitgruppe besteht aus folgenden Personen: Dr. Philipp Czaja, Sektion Mittelschule, BKS; Christian Koch, Leiter Sektion Sport, BKS; Kurt Büchler, Prorektor Alte Kantonsschule Aarau; Kuno Schumacher, Leiter Architektur + Entwicklung, IMAG (Immobilien Aargau), Franz Hollinger, Projektleiter IMAG; Felix Fuchs, Stadtbaumeister sowie Andreas Jauch, Leiter Sektion Hochbau, Stadtbauamt. Die fachtechnische Erarbeitung der Machbarkeitsstudie erfolgte im Auftrag des Kantons und unter Mitbeteiligung der Stadt durch ein qualifiziertes Team, welches im Umgang mit Sportanlagen dieser Art die notwendige Erfahrung mitbringt, u. a. Ernst Niklaus Fausch Architekten, Aarau/Zürich sowie Harald Kannewischer&Team, Spa Concept Engineering, Zug.

Frage 3: Im Politikplan 2010-2014 sind für die Projektierung in den Jahren 2010 bis 2013 ein städtischer Kostenanteil in der Höhe von 1,5 Millionen Franken und für die Realisierung ab 2015 ein städtischer Kostenanteil von 12 Millionen Franken vorgemerkt. Die Vertreter des Kantons sind an einer raschen Realisierung interessiert, da viele gebäudetechnische Installationen am Ende ihrer Lebensdauer sind und das Risiko für Betriebsunterbrüche mit fortschreitender Zeit steigt.

Frage 4: In der Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten untersucht, unter anderem Sanierung, Sanierung mit Erweiterung und Ersatzneubau. Die Arbeitsgruppe hat empfohlen, zwei Varianten näher zu untersuchen: Sanierung mit Erweiterung und Ersatzneubau. Ein Entscheid, welche der Varianten weiterverfolgt werden soll, ist weder von Kantons- noch von Stadt-Seite gefallen.

Frage 5: Da noch nicht entschieden ist, welche Variante weiterverfolgt und in eine Vorprojektierung und Projektierung geführt werden soll, wurde dieser Aspekt noch nicht geprüft. Denkbar wäre im Falle einer Erweiterung und Sanierung, die Bauarbeiten zu etappieren und Einschränkungen mit geeigneten Provisorien, nach dem Beispiel der Sanierung und Erweiterung des Hallenbads Lättich in Baar, zu minimieren. Sollte der Ersatzneubau gemäss Machbarkeitsstudie weiterverfolgt werden, so könnte das bestehende Hallenbad weiterbetrieben werden, bis der Ersatzneubau fertig wäre, womit die Benützenden keinerlei Einschränkungen hätten.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal erwähnen, dass die Federführung bei der Besitzerin, also dem Kanton Aargau, liegt.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

72. Anfrage Ivica Petrusic: Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Aarau

Am 30. August 2010 hat **Ivica Petrusic** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Was ist seit dem Erscheinen des Berichts in dieser Sache des Weiteren unternommen worden?*
2. *Die Stadt Baden betreibt schon eine Fachstelle Integration. Unter anderem übernimmt diese folgende Aufgaben:*
 - *koordiniert die Integrationsbemühungen auf dem Platz Baden*
 - *funktioniert als Informationsdrehscheibe*
 - *kennt Angebote, Partner und Anliegen der Bevölkerung im Bereich Integration*
 - *bietet gezielte Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote sowie Fachunterstützung bei integrationsrelevanten Themen*
 - *vernetzt die im Integrationsbereich tätigen Institutionen, Organisationen und Personen und koordiniert deren Tätigkeit*
 - *koordiniert das Angebot im Bereich der Deutsch- und Integrationskurse*
 - *bietet im Netzwerk Kulturvermittlung interkulturelle Übersetzung und Vermittlung an*
 - *initiiert und begleitet Projekte; führt selbst Projekte durch*

Welche Massnahmen und konkreten Angebote sind für die Stadt Aarau vorgesehen und in welchem Zeitrahmen sollen diese realisiert werden?

3. *Sind für diese Massnahmen im kommenden Budget finanzielle Mittel bereitgestellt?*
4. *Wer wird die Aufgaben übernehmen? Wo (in welcher Abteilung) ist die Stelle angesiedelt?*

Michael Ganz, Stadtrat: Heute vor einer Woche hat der Stadtrat zum Integrationsbericht und dem weiteren Vorgehen einen Beschluss gefasst. Unter anderem hat er die Sozialen Dienste beauftragt, eine Botschaft zuhanden des Einwohnerrates auszuarbeiten. Der Einwohnerrat wird die Beschlüsse also demnächst in schriftlicher Form erhalten und dann auch ausführlich dazu Stellung nehmen können. Aus diesem Grund halte ich mich heute kurz in der Beantwortung dieser Anfrage.

Frage 1: Der Expertenbericht der Firma Schiess Unternehmensberatung wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 18. Februar 2008 zur Kenntnis genommen. Im Zeitraum 27. März bis 16. Mai 2008 fand das Mitwirkungsverfahren zum Integrationsbericht (Migranten und Migrantinnen bzw. deren Organisationen, breite Öffentlichkeit inkl. Institutionen, Parteien und Schulpflege, Stadtverwaltung) statt. Nach der Durchführung und Auswertung der Mitwirkung wurde der Bericht überarbeitet und dem Stadtrat zum Beschluss von Massnahmen vorgelegt (23. November 2009). Im selben Beschluss wurden die Sozialen Dienste beauftragt, abzuklären,

ob die neu geschaffene „Anlaufstelle Integration Aargau“ mit der Umsetzung von Massnahmen beauftragt werden könnte. Das ist auch der Grund dafür, weshalb es mehr Zeit in Anspruch nahm als ursprünglich angenommen.

Frage 2: Der Stadtrat hat folgende Massnahmen beschlossen: Netzwerk Integration; Information; Deutsch- und Integrationskurse; Frühförderung; Quartieranalyse, Quartierentwicklung sowie Planungsvorhaben. Mit der Umsetzung der Massnahmen kann ab dem Zeitpunkt des positiven Einwohnerratsbeschlusses begonnen werden. Dann können sie auch detailliert definiert und erklärt werden.

Frage 3: Im Politikplan 2010 bis 2014 sind ab dem Jahre 2011 Fr. 190'000.00 eingestellt. Die benötigten Mittel werden dem Einwohnerrat mit einer separaten Botschaft beantragt.

Frage 4: Gemäss Entscheid des Stadtrates soll die Stelle bei den Sozialen Diensten angesiedelt werden.

Ivica Petrusic: Vielen Dank für die Beantwortung der Anfrage. Auf welchen Zeitpunkt ist mit dieser Botschaft an den Einwohnerrat zu rechnen?

Michael Ganz, Stadtrat: Bis zur Einwohnerratssitzung im Oktober wird es nicht reichen, wir gehen aber davon aus, dass der Stadtrat den Bericht noch in diesem Jahr dem Einwohnerrat vorlegen kann, also an der Sitzung im November oder Dezember.

73. Anfrage Mario Serratore: Das reiche Aarau

Am 30. August 2010 hat **Mario Serratore** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wie kommt es dazu, dass Berichte wie der in der AZ vom 13.09.2010 betr. künftiger Investitionsprojekte der Stadt Aarau in dieser Form erscheinen können?*
2. *Woher hat in diesem konkreten Beispiel der Textverfasser die entsprechenden Informationen erhalten?*
3. *Wie will der Stadtrat vorgehen, um die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Aarau korrekt zu informieren?*
4. *Bis wann wird er dies tun?*

Marcel Guignard, Stadtammann: Sie haben diese Anfrage in der Zwischenzeit erhalten, weshalb ich gleich mit der Beantwortung der Fragen beginne:

Frage 1: Die Presse ist in ihrer Berichterstattung frei. Der Stadtrat hat auf einen Zeitungsartikel keinen direkten Einfluss.

Frage 2: Die Presse ist mit dem Voranschlag 2011, welcher auch dem Einwohnerrat vollumfänglich vorliegt, ebenfalls bedient worden. Zusätzlich fasst der Stadtrat jeweils in einem Medienbulletin die wichtigsten Informationen aus den Budgetunterlagen zusammen. Allerdings hat die AZ in den letzten Jahren nie das Medienbulletin publiziert. Die AZ formuliert jeweils aus unseren Medienberichten ihre eigenen Texte.

Frage 3: Der Stadtrat informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Budget 2011 direkt mit der Abstimmungszeitung. Darin wird er auf den prognostizierten Abbau des Nettovermögens hinweisen und ergänzend ausführen, dass voraussichtlich die Aufnahme von Fremdkapital erforderlich sein wird. Hier noch einige begriffliche Erklärungen: Die Stadt verfügt über ein Nettovermögen. Das heisst, dass auf der einen Seite Aktiven bestehen. Zum Teil sind diese liquid, zum Teil nicht. Auf der anderen Seite gibt es Passiven. Das Nettovermögen entspricht dem Saldo der Aktiven und der Passiven ohne Verwaltungsvermögen. Das Nettovermögen wird reduziert, wenn entweder Aktiven abgebaut werden, z.B. durch Verkauf von Liegenschaften, durch den Abbau flüssiger Mittel oder der Reduktion des Anlagefonds. Es wird aber auch reduziert, wenn die Passiven erhöht werden, z.B. durch eine Zunahme der Schulden. Das Ziel, den Generationenfonds im Umfang von 80 Mio. Franken bestehen zu lassen, wird mit dem „verzinslichen Nettovermögen“ gemessen. Die Entwicklung dieser Grösse wird mit dem Politikplan aufgezeigt. Ob nun eine Reduktion des Nettovermögens auf der Aktiv- oder auf der Passivseite erfolgt, wird nicht prognostiziert. Der Entscheid darüber, ob Schulden aufgenommen werden sollen (Erhöhung Passiven) oder ob z.B. der Anlagefonds re-

duziert werden soll (Verminderung Aktiven), wird aufgrund der Zinssituation im Zeitpunkt des Finanzierungsentscheides getroffen.

Frage 4: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden rechtzeitig vor der Volksabstimmung mit den Abstimmungsunterlagen zum Budget 2011, d.h. mit der Abstimmungszeitung, informiert.

Mario Serratore: Besten Dank für die Beantwortung der Anfrage. Vielleicht kam zu wenig zum Ausdruck, was ich eigentlich sagen bzw. fragen wollte: Es ist klar, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit den Abstimmungsunterlagen und den offiziellen Zahlen korrekt informiert werden. Mir liegt aber am Herzen, dass man durch ergänzende Ausführungen klarer zum Ausdruck bringen würde, dass die Stadt Aarau in Zukunft wahrscheinlich nicht darum herumkommt, tatsächlich Schulden zu machen. Es besteht ein falscher Eindruck, dass die Stadt Aarau über relativ viel Vermögen verfüge, welches für die Finanzierung von Projekten gebraucht werden könne. Dies ist aber in dieser Form nicht der Fall. Wenn man den Politikplan unter der Voraussetzung betrachtet, dass der Generationenfonds von 80 Mio. Franken nicht geschmälert werden soll und auch keine Liegenschaften verkauft werden sollen, sind keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung vorhanden. Insofern wäre es gut zu versuchen, so zu kommunizieren, dass jeder versteht, wie genau die Situation in Aarau ist.

74. Erweiterung Berufsschule Aarau

Mit Botschaft vom 23. August 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag *Der Einwohnerrat möge für die Erweiterung der Berufsschule Aarau einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 15'900'000.-, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand April 2009), abzüglich verbindlich zugesicherter Beiträge Dritter von Fr. 15'900'000.-, ausmachend netto Fr. 0.- bewilligen.*

75. Sanierung Nebengebäude Berufsschule Aarau

Mit Botschaft vom 23. August 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag *Der Einwohnerrat möge für die Sanierung des Nebengebäudes der Berufsschule Aarau einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 3'340'000.-, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand April 2009), abzüglich verbindlich zugesicherter Beiträge Dritter von Fr. 3'340'000.-, ausmachend netto Fr. 0.- bewilligen.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Dem FGPK-Protokoll konnte entnommen werden, dass die Kommissionen die beiden sachlich zusammenhängenden Botschaften gleichzeitig beraten haben. Ich schlage vor, dass wir die Beratung ebenfalls so durchführen, über die Anträge stimmen wir anschliessend selbstverständlich separat ab.

Jürg Schmid, Sprecher der FGPK: Aufgrund der engen Verknüpfung gestatte ich mir, gleichzeitig zum Inhalt von Traktandum 3, Erweiterung Berufsschule Aarau und 4, Sanierung Nebengebäude Berufsschule Aarau zu sprechen und zwar zuerst die Botschaft aus der FGPK. Anschliessend werde ich gleich die Beurteilung durch die SVP-Fraktion darlegen. Die FGPK hat anlässlich ihrer Sitzung am Dienstag, 7. September 2010, die beiden Themen behandelt. Als Auskunftspersonen standen Stadtrat Lukas Pfisterer und Stadtbaumeister Felix Fuchs zur Verfügung. Investitionsanträge mit einer Netto-Null bei den Kosten für die Stadt weisen Seltenheitswert auf. Möglicherweise aufgrund der alten Weisheit „Wer zahlt, befiehlt“, ist aus den Reihen der Kommission die Frage nach dem Sinn solcher Anträge gestellt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch gefragt, ob der Einwohnerrat allenfalls die Möglichkeit hätte, Anträge für „Zusatzbestellungen“ zu formulieren. Die Auskunftspersonen beantworteten dies positiv, gaben allerdings zu bedenken, dass sich dann auch die Frage des Kostenträgers für allfällige Zusätze stellen dürfte. Weitere Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen und die

Frage nach der Bedeutung von „gender-spezifischen“ Aspekten beim Bauen wurden ebenfalls kompetent und zufriedenstellend beantwortet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die FGPK erfreut von der Tatsache Kenntnis genommen hat, dass der geplante Neubau wie auch die Sanierungsarbeiten vollumfänglich aus dem Haushalt der Berufsschule finanziert werden können. Trotz knappem Zeitbudget für eine umfassende Beurteilung der Vorlagen gelangte die FGPK einstimmig zum Schluss, dass die beiden Projekte vorbehaltlos unterstützt werden können.

Kommen wir noch zur Beurteilung der beiden Anträge durch die SVP-Fraktion: Einmal mehr unterbreitet uns die Berufsschule Aarau ausgereifte und fundierte Anträge. Vorausschauend wurden und werden schon frühzeitig Landreserven erworben. Entsprechend kann man sich heute beim Neubau und den daraus entstehenden Kosten fokussiert und nur auf den Bau konzentrieren. Die Berufsschule Aarau ist eine Erfolgsgeschichte. Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen sind die logische Folge und der weitere Raumbedarf somit erwiesen. Ebenfalls vorausschauend wurden bereits die finanziellen Mittel aus den bestehenden Einnahmen zurückgestellt und dies bei vergleichsweise sehr niedrigen Wohnortsbeiträgen. Wer so seriös arbeitet, verdient unser Vertrauen. Offenbar hat die Berufsschule ein Erfolgsgeheimnis, von welchem andere Institutionen in der Stadt Aarau nur träumen. Wir könnten uns sehr gut vorstellen, dass dieses Thema die Gelegenheit für einen neuen Abendkurs an der Berufsschule wäre. Die Liste der Interessenten dürfte lang sein, ansonsten wüssten wir ein paar ganz heisse Kandidaten. Meine Damen und Herren, diese beiden Projekte zeigen sehr gut auf, wie man „geschäften“ kann, ohne die öffentliche Hand über Gebühr zu belasten. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb sowohl den Antrag zur Erweiterung der Berufsschule Aarau wie auch die Sanierung des Nebengebäudes zur Annahme. Vielen Dank für eine wohlwollende Beurteilung und Ihre Unterstützung.

Ueli Hertig: Wir haben heute gleich zwei Nettokredite von 0 Franken für eine Erweiterung sowie für die Sanierung des Nebengebäudes der Berufsschule Aarau zu bewilligen. Beide Projekte sind gut dokumentiert und überzeugen durch die architektonische Qualität. Die Kostenermittlung scheint transparent und seriös durchgeführt worden zu sein. Die Art und Weise, wie die beiden Projekte daher kommen, könnte als Massstab für weitere Baukreditbegehren genommen werden. Trotzdem bleibt ein kleines, ungutes Gefühl. Die Berufsschule Aarau funktioniert heute zwar sehr gut, aber was ist, wenn sich der Wettbewerb unter den Schulstandorten verschärft und eventuell weniger Schulraum benötigt wird? Müssen nach Abschluss der grossen Investitionen die Wohnortsbeiträge massiv erhöht werden? Und warum kann der Einwohnerrat erst heute über den Baukredit befinden? Die Unterlagen für ein Baukreditbegehren sind seit dem Frühling vorhanden. Am 30. August hat der Stadtrat für beide Projekte die Baubewilligung erteilt. Am letzten Montag wurden bereits die Bauarbeiten im Amtsblatt publiziert. Wird bei diesem Geschäft der Einwohnerrat überhaupt ernst genommen? Die Ausführungsplanung, doch ein Betrag von 680'000 Franken, wurde durch die Berufsschule bereits ausgelöst. Was wäre, wenn wir heute Nein sagen würden? Trotz dieser Kritik steht die Fraktion Pro Aarau-EVP/EW-GLP hinter den zwei Projekten für die Berufsschule und wir hoffen, dass für folgende Projekte die nötigen Schlüsse gezogen werden.

Rainer Lüscher: Das Schulhaus der Berufsschule Aarau wurde 1965 gebaut. 1987 kamen die Turnhallen dazu. 1989 wurde das Hauptgebäude Richtung Süden erweitert und 2005 die Aula den neuen Bedürfnissen der Berufsbildung angepasst. Im Jahre 2007 wurde das Dach saniert. Als nächster Schritt wird das Optimieren und Erweitern des Gebäudes im Bereich Tellstrasse nötig. Es geht um eine Erweiterung der Mensa, um eine neue Mensaküche sowie um neue

Schulzimmer für die Berufe im Lebensmittelbereich und die Sanierung des Nebengebäudes. Der Schulvorstand als Vertreter der Beitragsgemeinden, der Regierungsrat und der Stadtrat haben dem Bauvorhaben bereits zugestimmt. Der Einwohnerrat muss heute über den Verpflichtungskredit für die Erweiterung der Berufsschule abstimmen. Es gehen 3200 Schüler/-innen dort in die Schule, das sind 800 mehr als noch vor 10 Jahren. Dazu kommen jährlich 800 Teilnehmer/-innen in 40 Kursen. Die Schule macht einen Jahresumsatz von rund 23 Mio. Franken und beschäftigt 167 Mitarbeitende. Die Stadt Aarau ist als Standortgemeinde die Trägerin der Berufsschule Aarau und gemäss Kantonalem Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) raumstellungspflichtig. Deshalb muss der Einwohnerrat heute auch über diese Anträge abstimmen. Die Stadt tritt dementsprechend bei Bauvorhaben als Bauherrin auf und muss den notwendigen Kredit beschliessen. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir dieser Schulleitung ein Lob aussprechen können und das Geld wurde ebenfalls schon bereitgestellt. Die FDP empfiehlt deshalb, diesen Anträgen zuzustimmen.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich danke Ihnen für die durchwegs positive Aufnahme dieser beiden Vorlagen. Der Stadtrat und auch der Schulvorstand der Berufsschule erachten dies als nicht selbstverständlich, geht es doch um sehr viel Geld. Es geht aber auch um den wichtigen Entscheid, den Standort Aarau für diese Berufsschule zu festigen. Die energietechnische Sanierung des Nebengebäudes macht Sinn. Die Erneuerung und Erweiterung ist unter anderem eine betriebliche Notwendigkeit, da heute in diesem Nebengebäude z.B. die Maler wie auch die Bäcker untergebracht sind, was beides mit gewissen unvereinbaren Geruchsentwicklungen verbunden ist. Zudem sind generell zu wenig Räumlichkeiten vorhanden. Der Einwohnerrat entscheidet heute über einen Verpflichtungskredit. Sie haben bereits festgestellt, dass der Antrag ein bisschen speziell ist: Sie beschliessen über den Betrag von Franken 0, da die notwendigen Investitionen von Dritten verbindlich zugesichert sind. Dies sieht das kantonale Finanzdekret so vor. Es ist aber trotzdem eher ein seltener Fall, dass ein solcher Antrag vorliegt. Der Einwohnerrat hat aber die Freiheit, die Befugnis wie auch die Zuständigkeit, diesen Beschluss zu fällen. Die Stadt Aarau ist formell die Trägerin dieser Berufsschule. Der Einwohnerrat kann also heute auch Nein sagen zu beiden Anträgen, was wir selbstverständlich nicht hoffen. Der Stadtrat nimmt den Einwohnerrat durchaus ernst, die Kompetenz des Einwohnerrates ist ungeschmälert. Der Schulvorstand ist sich immer bewusst gewesen, dass die bereits ausgelösten Investitionen ein gewisses Risiko beinhalten. Auch die verschiedenen öffentlichen Ausschreibungen sind zwar erfolgt, allerdings immer unter Vorbehalt der einwohnerrätlichen Zustimmungen. Wie gesagt ist die Investition in diese Berufsschule eine wichtige Entscheidung, um den Schulstandort Aarau zu festigen, weshalb auch der Regierungsrat diesem Projekt zugestimmt hat. Dies würde er ja sicher nicht tun, wenn das Bedürfnis nicht ausgewiesen wäre. Die Berufsschule Aarau stellt sich gerne dem Wettbewerb. Sie ist bereits eine wettbewerbsfähige Schule und deshalb ist diese Investition auch sehr sinnvoll. Der Stadtrat bedankt sich herzlich für ein hoffentlich zweimal einstimmiges Ja zu diesen Vorlagen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Traktandum 3: Der Einwohnerrat fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt für die Erweiterung der Berufsschule Aarau einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 15'900'000.-, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand April 2009), abzüglich verbindlich zugesicherter Beiträge Dritter von Fr. 15'900'000.-, ausmachend netto Fr. 0.-.

Traktandum 4: Der Einwohnerrat fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt für die Sanierung des Nebengebäudes der Berufsschule Aarau einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 3'340'000.-, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand April 2009), abzüglich verbindlich zugesicherter Beiträge Dritter von Fr. 3'340'000.-, ausmachend netto Fr. 0.-.

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

76. Veloabstellanlage Bahnhof Süd; Zusatzkredit zum Projektierungskredit für den Neubau

Mit Bericht vom 23. August 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag *Der Einwohnerrat möge für den Neubau der Veloabstellanlage Bahnhof Süd einen Zusatzkredit von Fr. 185'000.- zum Projektierungskredit von Fr. 160'000.- (Beschluss des Einwohnerrates vom 19. Oktober 2009 im Rahmen des Investitionsbudgets 2010), zuzüglich Teuerung seit dem 1. Oktober 2009, und einen Kredit für die Rechtseinräumung auf dem Grundstück „von Felten“ von Fr. 160'000.- bewilligen.*

Susanne Heuberger, Präsidentin FGPK: Die FGPK hat sich mit dem Sachgeschäft an ihrer Sitzung vom 7. September 2010 auseinandergesetzt. Als Auskunftspersonen sind uns Stadträtin Jolanda Urech und Stadtbaumeister Felix Fuchs zur Verfügung gestanden. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Es wurde aber angemerkt, dass die Zustellung der Botschaft äusserst knapp erfolgt ist. Die in der Gemeindeordnung in § 16 statuierte Zustellfrist, die einen Erhalt spätestens 20 Tage vor Termin der Einwohnerratssitzung festschreibt, ist bis auf den Punkt ausgereizt worden. Die Ausreizung betrifft die meisten der heute Abend zu verhandelnden Traktanden. Durch diesen Umstand ist eine vertiefte Prüfung im Vorfeld der Kommissionssitzungen meist nur eingeschränkt und unter grossem Zeitdruck möglich. Die Beratung der Botschaft hat dann folgendes Bild gezeigt: Dass der erst im vergangenen Oktober im Rahmen des Investitionsbudgets 2010 beschlossene Projektierungskredit nach nur 11 Monaten um mehr als das Doppelte aufgestockt werden soll, ist innerhalb der Kommission ohne grosse Begeisterung aufgenommen worden. Zudem sind wir alles andere als erfreut, dass nach der abgeschlossenen Projektevaluation die Investitionskosten im Vergleich zu früheren Annahmen um das 2,5-fache höher liegen und damit die heutige Forderung nach einem Zusatzkredit auslösen. Neu ist von einem Kostenrahmen von plus/minus 5 Millionen Franken auszugehen. Unisono hat die Kommission diese markante Kostensteigerung, die man als regelrechte Kostenexplosion bezeichnen darf, als zu hoch eingestuft. Demgegenüber ist für die gesamte FGPK der Bedarf für eine solche Anlage völlig unbestritten gewesen. Die gegenwärtige Situation wird von allen Kommissionsmitgliedern als äusserst unbefriedigend wahrgenommen. Der jetzt präsentierte Lösungsansatz ist vor allem wegen den immensen Kostenfolgen innerhalb der FGPK aber umstritten gewesen. Eine einstimmige Gefolgschaft wird ihm darum verweigert. Sowohl aus Sicht des Stadtrates als auch des Stadtbauamtes erscheint das vorliegende Sachgeschäft ebenso wenig angenehm. Die ergänzenden Ausführungen der Auskunftspersonen zeigten uns eine langwierige und problembelastete Verhandlungsführung mit den Grundeigentümern auf. Diese haben in hohem Masse Einfluss auf die Projektevaluation genommen. Das Eingehen auf die zahlreiche Bedingungen hat sich äusserst kostenintensiv ausgewirkt. Es wurde ausgeführt, dass die ganze Vorlage starke Sachzwänge beinhalte, denen sich die Stadt unterordnen muss. Im Vordergrund der Diskussionen sind für die Kommission Fragen zu den Kostenschätzungen und zum, vom Stadtrat aufgezeigten, bescheidenen Opti-

mierungspotenzial gestanden. Ebenso interessiert haben die FGPK die gestellten Anforderungen beim gewählten Studienauftragsverfahren und die vier nicht berücksichtigten Projektvorschläge. Weiter von den Auskunftspersonen beantwortet worden sind unsere Fragen zur Parkplatzbewirtschaftung. Demzufolge ist eine flächendeckende Bewirtschaftung nicht vorgesehen und soll sich auf den bewachten Ostteil der Anlage beschränken. Für den Betrieb der Velostation interessiert sich die Stollenwerkstatt. Ihrerseits liegt eine mündliche Zusage vor. Zum Schluss der Beratung sind, auf unsere entsprechenden Fragen, von den Auskunftspersonen die Einräumung des vorgesehenen Baurechtes auf 32 Jahre, die damit verbundenen Entschädigungszahlungen sowie die Besitzverhältnisse nach dessen Ablauf erläutert worden. Hier hofft man, dass die Grundeigentümerschaft dereinst einer Verlängerung zustimmen wird. Die anschliessende Schlussdiskussion war intensiv, die Entscheidungsfindung alles andere als einfach. Im Wissen um die beiden Aspekte der Botschaft - klarer Realisierungsbedarf einerseits, Kostendimension andererseits - musste abgewogen werden, ob am ausgewählten Projekt festgehalten werden soll oder eine Rückweisung und Neubearbeitung sinnvoll erscheint. Die FGPK fällt in diesem Sinne einen Grundsatzentscheid und empfiehlt Ihnen (mit 7:2 Stimmen) den bereits gesprochenen Projektierungskredit um den begehrten Zusatzkredit von Fr. 185'000.- aufzustocken und den Kredit für die Rechtseinräumung auf dem Grundstück „von Felten“ von Fr. 160'000.- zu bewilligen. Damit entschied sich eine Mehrheit - mangels Alternativmöglichkeiten - für das Festhalten am Resultat der Projektevaluation und eine Inkaufnahme der vielen vorhandenen Sachzwänge. Für die Kommissionsminderheit sprengt die geplante Veloabstellanlage den für die Steuerzahler zumutbaren Rahmen und stellt eine weitere „finanzpolitische Völlerei“ der Stadt dar, die rechtzeitig in die Schranken gewiesen werden muss. Meine Ausführungen beschliesse ich mit zwei Anregungen bzw. Gedankengängen von Kommissionsmitgliedern. Erstens wird bedauert, dass die Stadt Aarau im Bereich der südlichen Bahnhofumgebung keine langfristige und umsichtige Bodenpolitik betrieben hat. Dieses Versäumnis müssen wir uns nun teuer und nicht befriedigend erkaufen. Zweitens muss gegenüber der Stadt die Frage erlaubt sein, weshalb die Verhandlungen mit den Grundeigentümern über Jahre nicht optimal und sehr distanziert verlaufen sind. Chaotische Zustände beim Velopark können wohl nicht ausschliesslich der Grund für das angespannte Verhältnis sein. Ebenso wenig kann die Grundeigentümerschaft nun als praktisch alleiniger Kostentreiber dargestellt werden.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Die SVP hat einen **Rückweisungsantrag** zu diesem Geschäft eingereicht.

Fortunat Schuler: Unbestritten ist, dass im Raume Bahnhof Süd zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen werden müssen. Das vorliegende Projekt hat sehr viele Schwachstellen: Kosten/Nutzen; Umfang des Projekts; Ablauf des Projekts; Verhandlungen mit den Eigentümern des jetzt vorgeschlagenen Standorts; „Zwängerei“ und unsauberes Aufzeigen der Standortfrage. Mit derartigen Vorzeichen kommen sehr ungute Gefühle auf. Hier müsste zwingend nochmals über die Bücher gegangen werden. Wir schlagen deshalb vor, auf dieses Geschäft nicht einzutreten und es zurück an den Absender zu schicken, mit dem Auftrag, das Projekt nochmals, gemäss der erwähnten Mängelliste, zu überarbeiten. Wesentliche Punkte scheinen dabei die Standortfrage - sie muss eingehend geklärt und Alternativen sollen konkret aufgezeigt werden - sowie die kostenmässige Redimensionierung des Projektes zu sein.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Zu diesem Rückweisungsantrag kann der Einwohnerrat nun diskutieren. Anschliessend wird sich die zuständige Stadträtin Jolanda Urech dazu äussern. Am Schluss wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wenn der Rückwei-

sungsantrag abgelehnt wird, fahren wir weiter mit diesem Traktandum. Sollte der Rückweisungsantrag angenommen werden, wird dieses Traktandum hinfällig.

Tobias Maurer: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, eine Pause von 5 Minuten einzuschieben.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir stimmen über den Ordnungsantrag von Tobias Maurer ab.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Eine Mehrheit stimmt dem Ordnungsantrag zu.

Es folgt eine Pause von 5 Minuten.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nach dieser kurzen Pause fahren wir mit der Diskussion über den Rückweisungsantrag fort.

Tobias Maurer: Dass der Zustand der bestehenden Fahrradparkieranlage und das Abstellverhalten generell für Bevölkerung und Benutzer an eine Zumutung grenzt, ist nicht wegzu diskutieren. Die Anzahl der Radler ist markant gestiegen, seit dieser Unterstand dort steht. Der moderne Pendler bewegt sich mit ÖV und Fahrrad. Der Zustrom ist am Wachsen. Diese Tendenz ist zu berücksichtigen und ein moderner Bahnhof braucht auch eine moderne Veloparkieranlage. Das Bedürfnis, sich mit dem Velo zu bewegen und damit dem individuellen Verkehr auszuweichen, ist heute normal. Wir stehen einstimmig hinter der Erweiterung. Undiskutabel ist für uns aber die Höhe der vorgesehenen Investition. 3,3 Mio. Franken ergeben 1'000 Franken pro m³ bebautem Raum und entspricht einem gehobenen Wohnungsbau. Obwohl sich Ästhetik besser verkaufen lässt, benötigen wir hier „nur“ einen Velounterstand. Wir brauchen eine Vorlage, welche der Bevölkerung verkauft werden kann. In dieser Höhe verkaufen wir das nicht. Wir möchten den Projektverantwortlichen folgende Punkte mit auf den Weg geben: Kostengünstigere Bauweisen sind zu prüfen und müssen angewandt werden, um im Einwohnerrat und vor allem bei der Bevölkerung eine Mehrheit zu finden. Da mittelfristig eher mit einer Zunahme des Zweiradverkehrs zurechnen ist, sollen hinsichtlich Ausbau- bzw. Ergänzungsmöglichkeiten die Varianten in der Vorlage ersichtlich sein. Das Gebäude soll sich möglichst durch Einfachheit in Bezug auf Benützung und Struktur auszeichnen. Ein Ausbau zur personenfreien Bewirtschaftung soll vorbereitet werden. Die FDP unterstützt den Rückweisungsantrag. Wir sind gespannt auf ein neues Projekt.

Oliver Bachmann: Von der SVP-Fraktion haben wir zwei Hauptargumente für den Rückweisungsantrag gehört: die Standortfrage und die Kostengründe. Wir haben diese Gründe kurz betrachtet. Für uns ist unklar, was mit der Standortfrage genau gemeint sein soll. Es handelt sich nicht um eine Sportinfrastruktur, welche entweder in der Telli oder im Schachen gebaut werden kann, sondern es handelt sich um einen Veloabstellplatz auf der Südseite des Bahnhofs. Eine grosse Standortfrage kann hier gar nicht abgeklärt werden, das muss neben der Unterführung sein, damit die Benutzer anschliessend möglichst schnell zu den Zügen kommen. In dieser Hinsicht besteht für uns kein Handlungsbedarf. Mit den hohen Kosten sind wir ebenfalls sehr unzufrieden. Allerdings sind diese extern geprüft worden und deshalb können wir sie nun hier so annehmen. Es ist ein schwieriger Ort für ein Bauvorhaben. Man sieht, dass z.B. die Leitungsverlegungen grosse Kosten verursachen. Dem gegenüber hat es Drittzahler, welche die Kosten für die Stadt Aarau wieder mindern werden. Deshalb sehen wir ei-

gentlich keinen Grund, die Vorlage noch einmal zu überarbeiten und werden deshalb den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Markus Hutmacher: Für uns ist klar, dass wir diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützen werden. Dagegen spricht unter anderem, dass das Bedürfnis klar ausgewiesen ist. Wichtig ist für uns, dass es sich bei dieser Vorlage um einen Planungs- und nicht um einen Baukredit handelt. Es geht nicht darum, die 5 Mio. Franken zu sanktionieren, sondern darum, vernünftig planen zu können. Es ist ein Teil der Aufgabe einer Planung, allenfalls Kostenoptimierungen vorzunehmen. Für uns ist auch klar, dass die Kosten 5 Mio. Franken nicht übersteigen dürfen, sonst wird es ganz schwierig. Veloverkehr geht dort hin, wo er will und wo er hingehört. Wie das Wasser findet er immer einen Platz. Wenn wir nichts tun, die Rückweisung sogar unterstützen und es allenfalls zur Kündigung dieser Velostation kommt, lösen wir gar kein Problem. Das Chaos an diesem Standort würde einfach riesengross. Es ist rechtlich zulässig, das Velo auf einem Trottoir abzustellen. Dies wäre vermutlich sogar schlechter für die Eigentümer. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Polizei jeden Morgen dort anwesend ist und die Zufahrt zu den privaten Grundstücken garantiert. Ich sage ehrlich, wenn ich einen wichtigen Termin in Zürich oder an einem anderen Ort habe und mein Velo nirgends abstellen kann, werde ich mich dann wohl auch eher für den wichtigen Termin entscheiden und das Velo nicht ganz ordentlich in einer Einfahrt abstellen, um den Termin nicht zu verpassen. Deshalb sollten wir alle noch einmal über die Bücher gehen. Auch der Stadtrat sollte vielleicht noch einmal ein kooperatives Gespräch mit den Besitzern suchen. Umgekehrt sollten sich auch diese kooperativ verhalten und z.B. versuchen, das „Heimfallproblem“ anzugehen. Ich denke, das wird ein Knackpunkt sein, wenn es zu einer Volksabstimmung kommt. Bei diesem Thema sollte alles unternommen werden, damit die Anlage nicht allenfalls in 32 Jahren ins Eigentum der Liegenschaftsbesitzer übergeht. Ich bin der Meinung, nun müsse geplant und nicht zurückgewiesen werden, denn das bringt gar nichts.

Werner Schib: Die CVP-Fraktion ist ebenfalls gegen diesen Rückweisungsantrag. Wir haben es gehört, dass die Anforderungen der Landeigentümer Kosten treibend wirken. Darüber könnte jetzt lange lamentiert werden. Die Landeigentümer haben das Recht zu versuchen, ihre Forderungen durchzusetzen und ihre Bedingungen zu stellen. Offensichtlich haben sie auch Gründe für diese Anforderungen, Stichwort Vandalismus und Verunreinigung. Diesen Kostentreiber können wir jetzt heute nicht mehr ändern, sonst hätte schon viel früher ein anderer Weg eingeschlagen werden müssen, z.B. der Weg der Enteignung. Kosten treibend ist wohl auch, und das kann ich sehr gut nachvollziehen, dass die Anlage unterirdisch gebaut werden muss. Allein für die Leitungsverlegung liegt die Differenz bei ungefähr 1,5 Mio. Franken. Jetzt soll mir einmal jemand der Befürworter des Rückweisungsantrags sagen, wo es oberirdisch eine Alternative in Bahnhofsnähe gäbe. Dort gibt es keine Alternative, davon bin ich überzeugt. Unterirdische Varianten wären vermutlich vorhanden, aber diese wären ganz sicher nicht günstiger als das vorliegende Projekt. Die Kostensituation bei diesem Geschäft ist unbefriedigend. Aber der Zeitdruck ist vorhanden und kann von uns nicht geändert werden. Wir sind überzeugt, dass bei einer Rückweisung die Projektierungskosten noch höher ausfallen würden. Am Schluss hätte man entweder einen Scherbenhaufen oder je nach dem sogar ein noch teureres Projekt. So gesehen bitten wir darum, auf dieses Geschäft einzutreten.

Alexander Umbricht: Wir haben uns gefragt, was mit einem Rückweisungsantrag gewonnen werden kann: Zum einen können wir einen Punkt machen, wir lassen uns nicht alles aufzwingen, zum anderen gewinnt man Zeit, um nochmals darüber nachzudenken. Aber wird es wirklich billiger? Wir sprechen im Moment von einem Baukredit. Ist der Standort wirklich disku-

tabel? Wenn Sie das Gefühl haben, das sei so, dann rate ich Ihnen, in der Pause nach draussen zu gehen und zu schauen, wo wir alle heute, und dabei schliesse ich mich mit ein, unsere Velos parkiert haben: wahrscheinlich möglichst nahe beim Eingang und praktisch kein Velo im Veloständer. Das heisst, die meisten Personen nehmen den nächstmöglichen Ort, um ihr Velo abzustellen. Somit ist die Standortfrage eigentlich auch schon gegeben. 1000 Franken pro m³ gibt sicher ein schönes Haus. Ich bin bei dieser Frage kein Spezialist, aber es ist immerhin ein „Haus“ für 770 Personen. Deshalb ist unsere Fraktion gegen den Rückweisungsantrag.

Jolanda Urech, Stadträtin: Der Stadtrat nimmt gerne Stellung zu diesem Rückweisungsantrag. Wir freuen uns alle, dass mit dem Velo zum Bahnhof gefahren wird und nicht mit dem Auto. Es sind sich auch alle einig, dass ein hohes öffentliches Interesse ausgewiesen und dringender Handlungsbedarf angezeigt ist. Die Aspekte, welche im Rückweisungsantrag genannt wurden, sind in der stadträtlichen Botschaft bereits abgehandelt und in der FGPK diskutiert worden. Trotzdem möchte ich noch einmal auf einige Punkte eingehen. Das vorliegende Ergebnis hat tatsächlich viel Zeit in Anspruch genommen, weil es viele Optimierungsabklärungen bedingte. Es ist das Resultat von langen und zähen Verhandlungen. Die Stadt Aarau besitzt keine Liegenschaften oder Grundstücke in Bahnhofsnähe und ist deshalb auf den Goodwill von Vertragspartnern angewiesen. Am Schluss konnten die Verhandlungen so konstruktiv gestaltet werden, dass man zu einem Resultat kam. Gemeinsam wurde ein Studienauftrag durchgeführt und beurteilt. Schlussendlich konnte ein Vorvertrag zu einem Baurechtsvertrag abgeschlossen werden, in welchem die wichtigsten Punkte für eine solche Anlage formuliert sind. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es ein Erfolg ist, an einem so schwierigen Ort, wo ein hohes Bedürfnis an Veloabstellplätzen besteht, eine solche Lösung zu finden. Die Kosten sind hoch, das wissen wir alle. Auch der Stadtrat ist darüber nicht erfreut und war etwas erschrocken. Aus diesem Grund liess er die Kosten von 5 Mio. Franken noch einmal überprüfen. Es wurde festgestellt, dass Kostentreiber enthalten sind, welche das Projekt verteuern. Es geht nicht darum, ein architektonisch gefälliges Projekt auszuarbeiten, welches viele unnötige Sachen beinhaltet. Die grossen Kostentreiber sind die Bauten, welche mehrheitlich im Untergeschoss liegen, die Nähe zur WSB - hier ist die Absicherung durch spezielle Wandungen notwendig - Werkleitungsumlegungen und spezielle Bedingungen der Baurechtsgeberin. Diese Kostentreiber sind vorhanden und werden auch dann bleiben, wenn das Geschäft zurückgewiesen wird. Auch der Abgang in eine Personenunterführung, der Zugang oder die Liftanlage sind fixe Punkte, welche die Kosten in die Höhe treiben. Wie bereits erwähnt liess der Stadtrat die Kosten noch einmal überprüfen und er wäre froh gewesen, wenn diese auf 3,5 bis 4 Mio. Franken hätten gesenkt werden können. Schlussendlich konnte man sie aber nur auf rund 4,5 Mio. Franken senken. Der Stadtrat ist der Meinung, dass davon rund 1,1 Mio. Franken nicht direkt der Veloparkierung angelastet werden können: das Bahnhofportal, die Liftanlage (Kinderwagen, Rollstühle etc.), die Werkleitungen wie auch die Trafostation. So gerechnet beträgt der Kostenanteil rund 3,5 Mio. Franken für die 700 Veloabstellplätze, was einen Betrag von 4'500 Franken pro Abstellplatz ergibt. Im Vergleich mit anderen Veloabstellanlagen an grösseren Bahnhöfen ist dies ein durchschnittlicher bis leicht erhöhter Wert. Aber wie gesagt, wir haben in diesem Gebiet auch ganz spezielle Bedingungen zu erfüllen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dieses Projekt eine gute Grundlage zur Weiterarbeit darstellt. Finanzielle wie auch inhaltliche Optimierungen können gesucht werden. Sie alle wissen, dass die SBB ihre Zusage betr. finanzieller Beteiligung gemacht hat. Auch der Kanton wird sich finanziell beteiligen. Das Projekt ist an einem Punkt angelangt, an dem es sich lohnt, weiterzuarbeiten und die Projektierung zu vertiefen. Wenn man der Meinung ist, es gäbe neue Lösungen, dann wird man sich weiterhin in dem engen Perimeter bewegen, der dort vorhanden ist. Die Kostentreiber werden bleiben. Alles, was der Sanierung dieses Zugangs

zugeordnet werden muss, wird ebenfalls bleiben. Mit diesem Rückweisungsantrag gewinnt der Einwohnerrat eigentlich nichts. Man hofft vielleicht, es gäbe etwas, woran noch nicht gedacht wurde, wie zum Beispiel an den Standort. Es wurde bereits erwähnt, dass heute Abend vor dem Regierungsgebäude alle Velos vor der Eingangstreppe stehen und kein einziges im Veloständer parkiert ist. Die Velofahrer wollen ihre Velos möglichst nahe beim Eingang, also auch beim Zugang zu den Perrons am Bahnhof abstellen. Darauf muss Rücksicht genommen werden, sonst riskieren wir, dass die Velos trotzdem dort stehen und nicht geordnet in einer Anlage. Ein Teil dieses Geschäftes betrifft die Rechtseinräumung auf dem benachbarten Grundstück „von Felten“. Dieser Eigentümer möchte mit der Stadt nun eigentlich den Vertrag abschliessen. Wie die Reaktion wäre, wenn das Geschäft verzögert würde, kann der Stadtrat im Moment nicht sagen. Wir sind der Meinung, dass ganz viele Prämissen jetzt an einem Punkt angekommen sind, an dem nach 4 bis 5 Verhandlungs- und Abklärungsjahren dem Einwohnerrat ein gutes, wenn auch teures Projekt präsentiert werden kann. Ich möchte Sie sehr bitten, sich keinen Illusionen hinzugeben und auf das Geschäft einzusteigen. Der Stadtrat bittet Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

*Der Rückweisungsantrag wird mit 26 Nein-Stimmen gegen 22 Ja-Stimmen **abgelehnt**.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zur Beratung dieses Geschäfts.

Jürg Knuchel: Ich möchte nicht mehr alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Die Bedürfnisse in Bezug auf diese Veloabstellanlage sind klar und wir sind uns einig: Das Velo als Transportmittel im Nahbereich, als wortwörtlicher Träger von erneuerbarer, CO₂-neutraler Energie hat Zukunft, nicht nur für die Jüngeren, sondern auch für die Älteren, z.B. mit den Flyers. Wir sind auch gleicher Meinung, was die katastrophalen Verhältnisse beim Bahnhof Süd betreffen. Seit Jahren ist das ein Thema und der Platzbedarf ausgewiesen, aber nicht erfüllt. Hier besteht ganz dringender Handlungsbedarf. Es gibt eine Studie von Pro Velo Schweiz aus diesem Jahr. Dabei hat Aarau im Vergleich mit anderen Städten ungenügend abgeschnitten, vor allem wegen der unbefriedigenden Situation am Bahnhof Süd. In der SP haben wir das vorliegende Projekt ebenfalls eingehend diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Projektauswahl seriös durchgeführt worden ist. Fünf Architekturbüros haben daran teilgenommen und die Evaluation der eingereichten Projekte erfolgte in anonymisierter Form nach vorgängig definierten Kriterien. Im Projektauswahlteam waren alle Parteien vertreten, so die Eigentümerschaft, Vertreter der Stadt Aarau sowie externe Fachexperten, z.B. von Pro Velo. Der Projektauswahl darf also durchaus vertraut werden. Das Siegerprojekt zeichnet sich unter anderem durch die günstigsten Kosten pro Veloabstellplatz, durch seine funktionell guten Abläufe sowie durch seine sehr hohe Publikumsfreundlichkeit aus. Die Kosten sind heute Abend schon vielfach diskutiert worden. Sie sind relativ hoch, dieser Meinung sind wir von der SP ebenfalls. Wir müssen aber wissen, dass diese Kosten durch eine externe Kostenüberprüfung um mehr als eine halbe Million auf 4,5 Mio. Franken gesenkt werden konnten. Das war eine seriöse Kostenüberprüfung. In diesen 4,5 Mio. Franken sind über 1 Mio. Franken nicht Veloabstellplatz abhängige Kosten eingeschlossen, das wurde heute bereits erwähnt: Trafostation, Werkleitungen, Liftanlage sowie das Bahnhofportal. Dieses Portal ist unserer Meinung nach wichtig. Es geht nicht einfach nur um eine Veloabstellanlage, son-

dern auch um eine Visitenkarte auf der Südseite unseres neuen Bahnhofs. Dementsprechend hat die SBB einen Beitrag von bis zu 1 Mio. Franken zugesichert, der Kanton einen Beitrag bis 700'000 Franken. So sind also Mittel von maximal 1,7 Mio. Franken durch Drittparteien zugesichert. Aus dem Parkplatz-Ersatzabgabefonds könnten zudem voraussichtlich bis zu 1,5 oder 1,6 Mio. Franken beansprucht werden. Für die Stadt bleibt also nicht mehr ein Riesebrocken. Zusammenfassend möchte ich die Position der SP folgendermassen festhalten: Wir sind der Auffassung, dass trotz schwieriger Ausgangslage, trotz schwierigen Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft ein gemeinsamer Nenner gefunden und ein städtebaulich und funktionell guter, breit abgestützter Projektvorschlag ausgearbeitet werden konnte. Es fand eine seriöse und glaubwürdige Kostenüberprüfung bzw. Optimierung statt und die geschätzten Kosten pro Veloabstellplatz von 4'500 Franken sind vergleichbar mit den Erfahrungen anderer Städte. In Bern hat man bis 9'000 Franken für einen Veloabstellplatz in einer besonderen Lokalisation gerechnet. Wir sind überzeugt, dass alle Benutzerinnen und Benutzer des Veloparkings, jedoch auch alle Passantinnen und Passanten einen hohen Nutzen erwarten dürfen und somit ein hohes, öffentliches Interesse an diesem Projekt besteht. Durch Nutzung der Dachfläche ist eine Ausbaureserve für ca. 235 zusätzliche Veloabstellplätze vorhanden. Dies zeichnet das Projekt ebenfalls aus. Wenn wir dieses Projekt jetzt ablehnen, werden wir innert nützlicher Frist über keine zugkräftigen Alternativen verfügen. Die SP-Fraktion hat deshalb einstimmig beschlossen, der notwendigen Aufstockung des Projektierungskredites um 185'000 Franken sowie der ebenfalls notwendigen Entschädigung von 160'000 Franken zu Gunsten der Rechtseinräumung auf dem Nachbargrundstück „von Felten“ mit dem unterirdischen Überbauungsrecht gemäss Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Wir machen damit den Weg frei für ein wichtiges, dringend benötigtes und zukunftsgerichtetes Projekt am Bahnhof Süd und überlassen das letzte Wort unserer Bevölkerung, welche voraussichtlich im Oktober 2011 über den Baukredit wird abstimmen können.

Fortunat Schuler: Velowellnessoase: Der Bedarf ist grundsätzlich völlig unbestritten, wie ich bereits gesagt habe. Es ist eine gute Idee, aber es scheint keine Rolle zu spielen, was sie kostet. Weil es eine gute Idee ist, geben wir das Geld aus. Das ist nicht der richtige Weg. Wir sprechen von Kosten von um die 5 Mio. Franken. Jetzt wird aufgezählt, was eigentlich gar nicht zu diesem Projekt gehört. Wenn wir etwas bauen wollen, gehören halt auch die Rahmenkosten zu einem solchen Projekt. Es ist interessant, welcher Kontrast zum Projekt der Berufsschule besteht, welches wir heute schon behandelt haben. Dort läuft es etwas anders. Wenn ich den Vergleich mache zu anderen Geschäften: Wir geben gleichviel für einen Veloabstellplatz aus wie für das Gemeinschaftszentrum Telli, gleichviel wie der Anteil der Stadt Aarau für den Bahnhofplatz beträgt und ein Viertel würde die Sanierung und Erweiterung der Berufsschule ausmachen. Die Ausführung dieses Projektes kann sicher einfacher und nicht wieder als Spezialübung gestaltet werden. Es ist ein überrissenes Projekt. Über die alternativen Projekte hat man nicht sehr viele Informationen erhalten und auch die Standortfrage wurde einfach abgetan. Es ist klar, dass man diese Anlage nicht im Schachen unten planen kann. Als Autofahrer möchte ich mein Auto auch möglichst nahe parkieren und kann es nicht einfach dort abstellen, wo es eben Platz hat. Ganz merkwürdig scheint mir die Geschichte mit den jetzigen Eigentümern zu sein. Ich habe ein sehr ungutes Gefühl. Heute haben wir im Rat den Begriff „Enteignung“ gehört. Ich habe den Begriff auch in einem anderen Zusammenhang mit diesem Projekt gehört. Ich weiss nicht, was ich sagen würde, wenn man mir gegenüber als Eigentümer solche Begriffe erwähnte. Man darf sicher die Frage stellen, wie diese Verhandlungen geführt worden sind. Die Eigentümer sind bestimmt nicht solche Unmenschen. Ist das wirklich optimal verlaufen? Da hört man verschiedene Sachen. Das Projekt in dieser überrissenen Form ist unseriös. Das darf so nicht sein. Es ist ein verantwortungsloser Umgang mit öffentlichen Geldern und schlicht und einfach unbefriedigend. Wir machen uns alle Sorgen

wegen der finanziellen Belastung unserer Stadt. Wir von der SVP haben immer wieder zu Sparsamkeit und Vernunft gemahnt. Jetzt werden wir wieder mit einem solchen Projekt konfrontiert. Jedes Mal ist es dasselbe: Es wird gesagt, es könne dabei auf nichts verzichtet werden. Das kann nicht sein. So kommen wir nicht weiter, wenn wir auf diese Art Geld verschleudern. Ich frage mich, wann wir zurückkehren zur Vernunft. Vielleicht dann, wenn wir wirklich kein Geld mehr haben? Einem solchen Projekt kann die SVP nicht zustimmen. Zurück auf Feld eins. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Alexander Umbricht: „Bei keiner anderen Erfindung ist das Nützliche mit dem Angenehmen so innig verbunden wie beim Fahrrad.“ Leider ist das Nützliche auch beim Velo nicht ganz immer mit dem Angenehmen verbunden - trotz des Zitates von Adam Opel. Dass Velos nützlich sind, um verstopfte Strassen zu entlasten oder auf noch teurere Autoparkplätze verzichten zu können oder sich positiv auf die Gesundheit auswirken, dies alles hat sich schon längst herumgesprochen. Dass eine Veloabstellanlage Bahnhof Süd nützlich für das geordnete Parkieren der Velos ist, scheint auch offensichtlich zu sein. Dass 4,5 Mio. Franken für 755 Veloabstellplätze viel ist, stimmt leider auch. Eine unglückliche Lage und viele Sachzwänge verunmöglichen scheinbar eine billigere Lösung. Genau deshalb sind wir froh, - und das wissen wir zu schätzen - dass sich der Stadtrat bereits aktiv um eine Verringerung der Kosten bemüht hat. Man kann schon immer glauben, es würde noch günstiger gehen, aber dabei geht es eigentlich nicht um eine Glaubensfrage, sondern um eine Sachfrage. Wir entnehmen den Unterlagen übrigens auch die für die Aarauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nützliche Information, dass mit namhaften Beiträgen von SBB und Kanton zu rechnen ist. Gleichzeitig fragen wir uns sogar, ob es langfristig nicht nützlicher wäre, in einem Rutsch noch mehr Veloabstellplätze zu bauen, nämlich 990 Plätze? Dies in Anbetracht, was auch die SVP erwähnte: zunehmende Pendlerströme, vermehrtes Aufkommen der E-Bikes und nicht zuletzt auch aufgrund der attraktiveren Veloabstellmöglichkeiten. Angenehmerweise würden dann auch die Kosten pro Veloabstellplatz niedriger ausfallen, dies bei etwas höheren Gesamtkosten. Trotz des äusserst unangenehmen Preises ist die Fraktion Pro Aarau-EVP/EW- GLP mehrheitlich der Ansicht, dass es äusserst nützlich oder gar notwendig ist, diesem Zusatzkredit stattzugeben. Wir sprechen immer noch über den Baukredit. Wir sind zuversichtlich, dass dies der Einwohnerrat auch so sieht.

Jolanda Urech, Stadträtin: Ich möchte noch einmal auf einige Voten kurz eingehen. Es geht bei diesem Geschäft nicht um eine „Velowellnessoase“, wie dies der Sprecher der SVP ausgedrückt hat. Es geht um eine Veloabstellanlage, welche halt unter diesen bereits vorhin beschriebenen, stark Kosten treibenden Bedingungen steht. Deshalb wurden die Preise auf diese Höhe getrieben. Der Stadtrat ist darüber auch nicht glücklich. Bemängelt wurde ebenfalls, dass der Einwohnerrat zu wenige Informationen über die anderen Projekte erhalten habe. In der Aktenauflage lag der vollständige Bericht des Beurteilungsgremiums auf, dort waren alle anderen Projekte beschrieben. Auch die Äusserungen über die Eigentümer und die Enteignungsfrage waren sehr sibyllinisch: Der Stadtrat hat das Wort „Enteignung“ eigentlich nie in den Mund genommen in diesem Zusammenhang. Ich habe vorhin bereits erklärt, dass die Verhandlungen mit der Eigentümerschaft viel Zeit in Anspruch genommen haben. Ganz am Anfang gab es gewisse Dissonanzen, das ist richtig, man hat sich nun aber zu einer lösungsorientierten Zusammenarbeit gefunden, welche sogar im Vorvertrag formuliert ist. Auf der Seite 3 unter Punkt 4 steht: „Bei Planung liegt der Gedanke einer partnerschaftlichen und fairen Lösung zugrunde.“ So konnte einerseits der Studienauftrag gemeinsam durchgeführt und juriert und andererseits der erwähnte Vorvertrag abgeschlossen werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Projekt auch in der Projektierungsphase mit dem nötigen Respekt und

Umgang gemeinsam weitertreiben können. Der Stadtrat möchte sich aufs schärfste von den Begriffen „unseriös“ und „verantwortungslos“ distanzieren! Wenn diese Begriffe bei einem Projekt nicht stimmen, dann ganz sicher bei dem hier vorliegenden. Hier wurde soviel an Aufwand investiert. Es ging wirklich immer nur darum, ein Optimum in Bezug auf diese Anlage und die Kosten herauszuholen. Ich muss nicht mehr alles wiederholen, was ich bereits am Anfang erklärt habe, möchte mich aber wirklich aufs schärfste von diesen Bezeichnungen distanzieren. Angesprochen wurde die Erweiterung der Veloabstellanlage. Das ist tatsächlich eine Option und konnte auch bereits so mit den Eigentümern vereinbart werden. Das wird der Stadtrat selbstverständlich weiterverfolgen. Zum Schluss möchte ich Sie bitten, diesem Projekt zuzustimmen. Sie wissen, dass das bisherige Rechtsverhältnis mit diesem Eigentümer gekündigt ist. Es konnte immer wieder auf ein Jahr verlängert werden. Der Eigentümer muss jedes Jahr wieder neu sein Einverständnis dazu geben. Wenn sich keine Lösung abzeichnet, wissen wir nicht, wie lange er dazu noch bereit ist. Die Velofahrerinnen und Velofahrer stellen ihre Velos trotzdem ab, dann einfach rund um diesen Abgang am Bahnhof Süd. Das ist nicht zu verantworten. Deshalb bitte ich Sie, dieser Lösung zuzustimmen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt der Stadtrat ernst und nimmt sie mit in die nächste, wichtige Projektierungsphase. Er wird die einzelnen Punkte vertiefter diskutieren. Es ist dem Stadtrat auch klar, dass bei einer allfälligen Abstimmung das Aarauer Stimmvolk entsprechend und umfassend über dieses besondere Vorhaben informiert werden muss. In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, diesem Geschäft zuzustimmen und danke Ihnen dafür.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt für den Neubau der Veloabstellanlage Bahnhof Süd einen Zusatzkredit von Fr. 185'000.- zum Projektierungskredit von Fr. 160'000.- (Beschluss des Einwohnerrates vom 19. Oktober 2009 im Rahmen des Investitionsbudgets 2010), zuzüglich Teuerung seit dem 1. Oktober 2009, und einen Kredit für die Rechtseinräumung auf dem Grundstück „von Felten“ von Fr. 160'000.-.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

77. WOSA-Motion „Zufriedenheitsabklärung“; Ergebnis der Zufriedenheitsbefragung und Abschreibung

Mit Bericht vom 09. August 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Ergebnisbericht über die Zufriedenheit mit den städtischen Dienstleistungen in Aarau von der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Kenntnis nehmen und die WOSA-Motion „Zufriedenheitsabklärung“ der Sachkommission abschreiben.*

Hans Fügli, Präsident Sachkommission: Die Sachkommission hat an ihrer letzten Sitzung das Ergebnis der Zufriedenheitsbefragung beraten, also über die Erfüllung der Wosa-Motion „Zufriedenheitsabklärung“ diskutiert, welche von der Sachkommission am 20. März 2009 eingereicht worden ist. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, von der Umfrage Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben. Die Umfrage ist im vergangenen Frühling durchgeführt worden. Sie ist nun ausgewertet und das Ergebnis liegt vor. Als Auskunftspersonen sind der Kommission der Stadtmann Marcel Guignard und der Controller Matthias Mundwiler zur Verfügung gestanden. Einleitend hat die Kommission festgestellt, dass sie ein anderes Vorgehen geplant und angedacht habe, wer und wo jemand zu seiner Zufriedenheit befragt werden solle. Die Auskunftsperson erläuterte, dass man mögliche Konzepte für eine Zufriedenheitsbefragung besprochen und jenes der FHNW gewählt habe. Das Resultat der Befragung sei nun sehr umfassend und nütze der gesamten Stadtverwaltung. Der Einwohnerrat sei in der Ausarbeitung der Umfrage beteiligt gewesen. Auch die FGPK und die Sachkommission waren mit je einem Mitglied vertreten. Die Kommission kann bestätigen, dass in der Begleitgruppe für die Ausarbeitung der Umfrage auf ihre Wünsche und Anliegen eingegangen worden ist. Auf die Frage nach einer Mitarbeiterbefragung bestätigte die Auskunftsperson, dass eine solche Umfrage am Laufen sei und der Einwohnerrat über die Resultate informiert werde. Die Kommission wollte weiter wissen, wie der Stadtrat die Durchführung einer solchen Zufriedenheitsumfrage beurteilt habe und fragte auch nach der Zufriedenheit des Stadtrates mit dem Resultat. Die Auskunftsperson hat die Durchführung als sinnvoll erachtet, sie sei sehr gut abgelaufen, habe aber einen grossen Aufwand bedeutet. Die Resultate seien keine Spitzenwerte und es bestehe weiterer Handlungsbedarf, um Sachen und damit die Zufriedenheit zu verbessern. Die Auskunftsperson hat auch darauf verwiesen, dass nicht alle Abteilungen gleich positiv beurteilt worden sind. Wichtig sei aber der Ton im Umgang mit einem Kunden, weil die Stadt bei vielen Dienstleistungen das Monopol besitze. Auf die Frage der Kommission, ob es Gemeinden gäbe, die bessere Resultate erzielt haben, antworteten die Auskunftspersonen, dass im Bericht mit Gemeinden im Kanton Baselland verglichen wurde und bei diesen etwas bessere Ergebnisse resultierten. Sie betonten aber auch, dass in Aarau zum ersten Mal eine Umfrage bei Unternehmungen durchgeführt worden sei. Dabei habe sich gezeigt, dass grössere Unternehmen eher zufriedener seien als kleinere. Die Kommission hat nach Verbesserungsmöglichkeiten der generellen Zufriedenheitswerte in allen Bereichen ge-

fragt. Die Auskunftsperson stellte fest, dass sicher Unfreundlichkeiten vorkämen und man darum von allen Abteilungen Vorschläge für eine Verbesserung der Freundlichkeit verlange. Eine punktuelle Umfrage sei in 1 bis 1,5 Jahren geplant. Der Stadtrat hat in seiner Botschaft festgehalten, dass er anfangs nächsten Jahres darüber entscheiden wird, in welchen Abteilungen solche Detailbefragungen durchgeführt werden sollen. Das Konzept der Fachhochschule sieht vor, dass nach einer Detailumfrage 2011/2012 die Gesamtumfrage sicher wiederholt werden soll. Auf die Frage der Kommission nach dem Turnus einer Gesamtumfrage meinten die Auskunftspersonen, dass die eingeleiteten Massnahmen zuerst greifen müssten, bevor nächste Schritte beschlossen werden können. Die Kommission hat zum Schluss festgehalten, dass man sich jederzeit, z.B. über eine Anfrage hier im Einwohnerrat, über den Stand der Dinge informieren lassen könne. Die Sachkommission hat nach einer kurzen Schlussdiskussion beschlossen, dass man die eingeleiteten Schritte vom Stadtrat im Bereich der Zufriedenheitsabklärung als genügend betrachte. Die Sachkommission empfiehlt dem Einwohnerrat deshalb einstimmig, vom Ergebnisbericht über die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Stadt Aarau Kenntnis zu nehmen und die WOSA-Motion der Sachkommission abzuschreiben.

Ich schliesse gerne die Stellungnahme der SP-Fraktion an: Das Ergebnis der ersten Zufriedenheitsabklärung in der Stadtverwaltung von Aarau liegt nun vor. Erfreulich ist aus Sicht der SP-Fraktion, dass auch in Aarau die Zufriedenheit der Bürger künftig regelmässig mittels einer Umfrage abgefragt werden soll. Deshalb beantragt der Stadtrat uns heute die Abschreibung der WOSA-Motion der Sachkommission. Grossmehrheitlich ist die SP-Fraktion der Meinung, dass dies im jetzigen Zeitpunkt noch zu früh sei. Dies aus folgenden Gründen: 1. Für uns ist die Motion noch nicht erfüllt, da uns kein Konzept vorliegt, wie es die Sachkommission gefordert hat, sondern ein zwar sehr umfangreicher Ergebnisbericht der Zufriedenheitsbefragung von 2010. Für uns beinhaltet ein Konzept, ich zitiere Google bzw. Wikipedia: „Zusammenstellung der Ziele und daraus abgeleitete Strategien und Massnahmen zur Umsetzung des Vorhabens“. So wird ein Konzept definiert. Fakt ist aus unserer Sicht, dass in der Sachkommission mündlich mögliche weitere Schritte formuliert worden sind. Es fehlt aber ein schriftliches, verbindliches Konzept. 2. Die Motion hat eine kundenbezogene Datenerhebung verlangt. Dies können wir aus der Gesamtbefragung nicht genau herauslesen, da kaum ein Befragter über alle Abteilungen hatte urteilen können. Eine Befragung nach direktem Kundenkontakt wäre relevanter und aussagekräftiger gewesen. Die Stadtverwaltung ist für die Bevölkerung da und Freundlichkeit kann man immer verbessern. 3. Nicht in allen Abteilungen ist aus Sicht der Fraktion die gleiche Vorgehensweise der Befragung sinnvoll. Deshalb wäre es aus unserer Sicht wichtig gewesen, dass in einem Konzept differenziertere Befragungsformen aufgezeigt worden wären. Zusammengefasst stellen wir fest, dass ein erster und positiver Schritt zur Zufriedenheitsabfrage in der städtischen Verwaltung getan worden ist. Das reicht für uns aber noch nicht und deshalb sind wir mit dem stadträtlichen Antrag der Abschreibung der Motion noch nicht einverstanden. Wir nehmen den Ergebnisbericht zur Kenntnis, lehnen aber die Abschreibung grossmehrheitlich ab.

Therese Dietiker: Eine erste Zufriedenheitsabklärung über die städtischen Dienstleistungen liegt vor. Die Resultate liegen im mittleren Bereich und zeigen auf, dass Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich mit unserer Verwaltung zufrieden sind. So weit, so gut. Wie bereits in der Sachkommission besprochen, gehen wir in unserer Fraktion davon aus, dass wir nicht das erhalten haben, was wir bestellt haben. Die Sachkommission hat immer davon gesprochen, dass eine Zufriedenheitsabklärung in allen kundenorientierten Verwaltungsabteilungen die direkten Kundinnen und Kunden befragt, die soeben z.B. auf dem Zivilstandsamt gewesen sind oder ein Baugesuch eingereicht haben. Nun hat der Stadtrat nach Beratungen mit weiteren Fachfirmen eine grundsätzliche und umfangreiche Erhebung durchgeführt. Damit hat er einen

anderen Weg gewählt, um zum Ziel zu gelangen. Von vorne beginnen können wir nicht mehr, das macht keinen Sinn und wäre lächerlich. Deshalb ist die Fraktion EVP/EW, GLP und Pro Aarau mehrheitlich für das Abschreiben der Motion. Die „Kommunikationspanne“ zwischen Motionärin und Stadtrat ist jedoch nicht ein Fehler, der nun einfach passiert ist. Die Zufriedenheitsabklärung hat genau in diesem Bereich auch Nachholpotenzial beschrieben: So nimmt die Verwaltung laut Untersuchung die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner nicht so ernst wie Vergleichsgemeinden, informiert selbst über ihre Dienstleistungen für viele nicht ausreichend und arbeitet weniger kundenfreundlich als die Vergleichsgemeinden des Kantons Baselland. Der Stadtammann hat mündlich das weitere Vorgehen für mögliche Verbesserungen bekannt gegeben. Dies ist zwar eine Art Konzept, das liegt aber leider nicht in schriftlicher Form vor. Die Abteilungsleitungen sollen Massnahmen vorschlagen, die vom Stadtrat bewilligt werden. Nach einer Umsetzungsphase kann eine weitere Befragung in einzelnen Abteilungen gemacht werden. Pro Legislatur eine grundsätzliche Zufriedenheitsabklärung zu machen, wäre das ungefähre Ziel des Stadtrates. Unsere Fraktion kann auch mit diesem Vorgehen leben, erwartet jedoch einen Bericht vom Stadtrat, wann und wo welche Massnahmen umgesetzt werden sollen, denn dafür wurde eigentlich auch das Geld bei der Annahme der Motion gesprochen. Als Einwohnerrat haben wir ein Konzept für eine Zufriedenheitsabklärung bewilligt. Nun haben wir den ersten grossen Schritt gemacht und den Anfang eigentlich bereits übersprungen. Wir empfehlen Ihnen deshalb mehrheitlich, die Motion abzuschreiben, denn die nachfolgenden Schritte sind logisch und wir hoffen, dass es auch dem Stadtrat ein Anliegen ist, gegenüber der Bevölkerung mit einer möglichst freundlichen und kompetenten Verwaltung zu punkten.

Käthi Geiser: Im Gegensatz zur SP-Fraktion unterstützen wir den Antrag, die WOSA-Motion abzuschreiben, weil wir der Meinung sind, dass die Umfrage durch ein erfahrenes Institut mit den dafür geeigneten Instrumenten durchgeführt worden ist. Wir sind zwar für regelmässig stattfindende Zufriedenheitsabklärungen, nicht aber für eine permanente Überprüfung der Verwaltung, dies sollen die Abteilungsleitungen selber in ihrer Verantwortung übernehmen. Eine Zufriedenheitsabklärung soll deshalb in vernünftigen Abständen stattfinden, allenfalls auch beschränkt auf einzelne, kritische Bereiche. Die eigentlichen Ergebnisse der vorliegenden Abklärung hingegen stellen uns von der FDP-Fraktion nicht zufrieden. Wenn die Kundenzufriedenheit mit den städtischen Stellen in Aarau im Vergleich zu Benchmark-Erhebungen nur im mittleren Bereich liegt, kann dieses Resultat nicht genügen. Freundlichkeit im Umgang mit den Kunden sollte oberstes Gebot im Pflichtenheft eines jeden Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung stehen. Auch in schwierigen Kundengesprächen freundlich zu sein bzw. zu bleiben, zeugt von Professionalität, Respekt und Anstand und dies alles zum Nulltarif. „C’est le ton, qui fait la musique“ - und die Mitarbeitenden würden sich auch selber die Arbeit erleichtern. Hier erwarten wir ein unmittelbares Handeln. Die in der Abklärung bemängelten Öffnungszeiten bzw. deren Bekanntheitsgrad sind unserer Meinung nach ebenfalls zu überprüfen. Entsprechen diese aufgrund der Frequenzen den Bedürfnissen bzw. sollten diese einheitlicher gestaltet werden? Entsprechen die samstäglichen Öffnungszeiten zwischen 8 und 10 Uhr den Bedürfnissen der auswärts tätigen Bürgerinnen und Bürger? Wir sind auch der Meinung, dass die Publikation der Öffnungszeiten auf der Homepage der Stadt Aarau nicht wirklich ansprechend ist. Auch hier besteht zwingend Handlungsbedarf, was auch für das Bekanntmachen der Dienstleistungsangebote der Stadt Aarau unbedingt gelten muss. Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu den Ergebnissen der einzelnen Abteilungen sagen: Es liegt vielleicht in der Natur der Sache, dass Begegnungen mit der Steuerverwaltung, der Polizei und den Sozialbehörden oft nicht unter einem glücklichen Stern stehen. Dennoch, auch hier hat die Kundenorientierung erste Priorität. Hingegen sind die durchwegs aus unserer Sicht unbefriedigenden Ergebnisse des Schulsekretariates unbedingt zu hinterfragen. Es ist uns allen bekannt, in welchem grossem Umfang die Schuladministration in der Stadt Aarau in

jüngster Vergangenheit ausgebaut worden ist. Wir erwarten daher, dass diese gesprochenen Mittel nachhaltig Früchte tragen. Die FDP-Fraktion nimmt die Zufriedenheitsabklärung zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung der WOSA-Motion zu.

Susanne Dober Spielmann: Vor genau anderthalb Jahren wurde die WOSA-Motion von der Sachkommission eingereicht. Wir wollten damals erreichen, dass die Stadtverwaltung ein Feedback erhält, wie die Dienstleistungen von ihren Kunden, genauer Einwohnern und Unternehmen, ankommen und wahrgenommen werden. Es sollten aufgrund des Feedbacks Rückschlüsse für ein gewisses Verbesserungspotenzial gemacht werden können. Nun hat der Stadtrat nicht nur ein Konzept wie damals verlangt vorgelegt, sondern bereits eine erste Befragung durchführen lassen und sich damit nicht wirklich an den Wortlaut der Motion gehalten. Wir sind trotzdem für die Abschreibung dieser Motion, und dies aus folgenden Gründen: Der Stadtrat hat sich von kompetenter Seite beraten lassen, wie die Untersuchung am besten durchzuführen sei. Er würde uns somit, auch wenn er ein Konzept vorlegen würde, einfach noch einmal den eingeschlagenen Weg in schriftlicher Form abgeben. Diesen Weg hat er ja auch in der Sachkommission bereits ausführlich erläutert. Die im Bericht nur kurz dargelegten nächsten Schritte wurden dabei genauer ausgeführt. Unseres Erachtens ist das dabei geschilderte weitere Vorgehen korrekt und sinnvoll. Es hat sich die Frage gestellt, ob nur die Kundschaft direkt am Schalter oder eben doch die gesamte Bevölkerung befragt werden sollte. Letztlich sind aus unserer Sicht alle Aarauer Einwohner effektive Kunden am Schalter oder Kunden anderer Dienstleistungen, welche nicht nur im Rathausgebäude angeboten werden. Sie sind potenzielle Kunden für ein weiteres Mal, wenn sie dann vielleicht später auch zu „Schalterkunden“ werden. Damit ist nicht nur die Meinung derer wichtig, die im letzten Monat vor der Befragung im Rathaus gewesen sind, sondern auch das Image, welches die Stadt in der gesamten Bevölkerung hat. Zudem sind mehrere Fragen gestellt worden, welche die Gesamtbevölkerung betreffen, sei es die Homepage, die Sauberkeit oder die Parkplatzsituation. Die Frage, ob man in den letzten Jahren Kunde war, wurde gestellt. Diese Personen beantworteten dann spezifische Fragen, welche die anderen nicht beantworteten. Es konnte auch angegeben werden, zu welchen Stellen man Kontakt gehabt hatte und wo nicht. Dies wurde bei der Auswertung berücksichtigt. So gesehen hat das Vorgehen auch diesbezüglich wirklich Sinn gemacht. Wir denken, die konkrete Umsetzung liegt jetzt beim Stadtrat. Er wird verfolgen, welche Verbesserungsmaßnahmen die Abteilungsleitungen vorschlagen. Dies scheint uns der zentrale Punkt zu sein und ist letztendlich eine operative Aufgabe. Der Sinn der Befragung war es ja, Verbesserungen umzusetzen. Der Stadtrat soll die Massnahmen hinsichtlich ihrer Zweckdienlichkeit beurteilen und gemeinsam mit den Abteilungsleitungen beschliessen. Nach den Ausführungen des Stadtammanns in der Sachkommission habe ich auch das Vertrauen in den Stadtrat, dass er diese Aufgabe wirklich angeht und die Umfrage nicht einfach zu einem „Papiertiger“ wird. Die CVP ist aber klar der Meinung, wie das auch der Stadtammann ausgeführt hat, dass ein Verbesserungspotenzial durchaus vorhanden ist. Es kann nicht sein, dass man nur durchschnittlich abschneidet. Die Resultate bei den Aarauer Unternehmen geben schon zu denken, das muss sicher angegangen werden. In diesem Sinne ist der Weg definiert. Es liegt jetzt an der Verwaltung, dem Stadtrat und den Abteilungsleitungen, diesen Weg weiter zu verfolgen. Die CVP ist deshalb der Meinung, wir alle sollten nicht päpstlicher als der Papst sein. Selbst wenn der Text der Motion nicht ganz wörtlich eingehalten worden ist, stimmen wir deshalb für eine Abschreibung dieser Motion.

Heinz Suter: Die Motion verlangte ein Konzept, geliefert wurde eine fertige Umfrage, welche unseres Erachtens keine sehr tiefen, neuen Erkenntnisse gebracht hat. Ein Weiterziehen dieser angefangenen Strategie würde bald kostenintensiv und nähme im Kostenbereich bald

gewaltige Dimensionen an. Unsere Meinung ist immer noch dieselbe: Eine Umfrage per Internet nach einem Besuch oder mittels einem Beschwerdebriefkasten ist immer noch die einfachste und kostengünstigste Lösung, zumal ja so die Emotionen, ob positiv oder negativ, direkt beim oder nach dem Besuch der jeweiligen Abteilung zum Tragen kommen. So kommt man eher zu aktuellen Antworten von betroffenen Personen. Eine Umfrage, wie in der Motion gefordert und von der SP-Fraktion diskutiert, ist sehr aufwändig und kostenintensiv. Das bringt unserer Meinung, ausser der Belastung des Stadtbudgets, nicht sehr viel mehr. Die SVP-Fraktion wird einstimmig dem Antrag des Stadtrates folgen und für eine Abschreibung der Motion stimmen.

Gabriela Suter: Ich möchte nur noch einmal die Wichtigkeit der kundenbezogenen Befragung betonen. Ich bin selber als eine der 4000 Ausgewählten befragt worden und habe den Fragebogen auch eingeschickt. Allerdings konnte ich zur Hälfte der Abteilungen überhaupt nichts sagen, da ich „keinen Kontakt gehabt in den letzten zwei Jahren“ angeben musste. Wenn Sie auf der Seite 12 die Grafik 5 betrachten, sehen Sie, wie wenig Personen überhaupt Kontakt hatten mit den einzelnen Abteilungen. Das ist ziemlich erschreckend. 906 Personen inkl. Unternehmen haben ihre Fragebogen ausgefüllt. Aber wenn Sie sehen, dass bei den letzten 5 Abteilungen 20% oder weniger überhaupt Kontakt mit ihnen hatten und das umrechnen auf die Personen, welche überhaupt geantwortet haben, so sind dies nur knapp 180 Personen. Nur so viele haben eine Aussage über die einzelne Abteilung gemacht. Deswegen wäre es in Zukunft sicher sinnvoller, bei einer Zufriedenheitsabklärung die Personen direkt anzusprechen. Ein Feedback der Personen, welche auch wirklich Kontakt zur einzelnen Abteilung hatten, wäre nicht so vage. Ansonsten gibt man einfach das Image oder die Unzufriedenheit weiter, welche man vielleicht von anderen Personen vernommen hat. Das ist nicht seriös.

Marcel Guignard: Für den Stadtrat war diese Kundenzufriedenheitsumfrage auch eine Angelegenheit, welche er zum ersten Mal durchgeführt hat. Der Stadtrat stand absolut hinter dieser Umfrage und hat die Resultate auch sehr ernst genommen. Ob wir das Anliegen des Einwohnerrates erfüllt haben oder nicht, und das habe ich schon in der Sachkommission ausgeführt, lässt in guter Treue zwei Meinungen zu. Es hat nie geheissen, dass der Stadtrat ein Konzept erarbeiten und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorlegen müsse. Es hiess, es solle ein Konzept für Zufriedenheitsabklärungen in allen Produktgruppen gemacht werden, welche direkten Kundinnen- und Kundenkontakt haben. Der Stadtrat hat das so verstanden, dass dies auf der Basis eines Konzeptes und nicht einfach im luftleeren Raum geschehen solle. Bei den Fragestellungen hatten wir zuerst einen Entwurf, welcher den Mitgliedern des Einwohnerrates (je ein Mitglied aus der Sachkommission wie auch aus der FGPK) vorgelegt wurde. Gemeinsam hat man anschliessend die endgültigen Fragen erarbeitet, sie wurden kontrolliert und ergänzt. Aus diesen beiden Kommissionen sind also ebenfalls Überlegungen zur Fragestellung mit eingeflossen. Weil noch nie eine solche Kundenbefragung durchgeführt worden ist, wurde das Vorgehen breit evaluiert. Verschiedene Anbieter wurden zur Offertstellung eingeladen. Das Ziel war, zu erfahren, wie und ob die Bevölkerung in Aarau mit der Stadtverwaltung insgesamt zufrieden ist. Dieses Ziel wurde den Anbietern genauestens erklärt. Alle haben uns dabei auf ein solches Konzept, wie es jetzt durchgeführt worden ist, hingewiesen. Der Stadtrat hat dann das Konzept der Fachhochschule Nordwestschweiz, da sie es auch schon an anderen Orten durchgeführt hat, ausgewählt. Das Konzept basiert auf verschiedenen Schritten. Der erste basiert auf einer Befragung über die gesamte Verwaltung, also nicht nur dort, wo der Kundenkontakt direkt über den Tisch erfolgt, sondern wo man andere Kontakte mit der Verwaltung hat. Das Konzept ist so, dass man sich auf der Basis einer generellen Befragung einen ersten Überblick verschafft und sieht, wie man generell positioniert ist und wo allenfalls

Schwachstellen bestehen. Auf der Basis dieser ersten Resultate ist es nachher möglich, den Schwachstellen nachzugehen und in einem nächsten Schritt nachzufassen und zu kontrollieren. Nach einer gewissen Zeit wird dann wieder eine generelle Umfrage durchgeführt. Dies ist im Prinzip das Konzept und auf dieser Basis wurde die erste Befragung durchgeführt. Über das Resultat möchte ich mich nicht länger auslassen, die Unterlagen dazu haben Sie alle erhalten. Es ist immerhin so, dass zwei Drittel der Befragten der Meinung sind, dass unsere Arbeit in Ordnung sei - aber „bitte freundlicher“. Auch die Öffnungszeiten wurden als nicht sehr kundenorientiert taxiert. Das ist in etwa die Zusammenfassung der Resultate dieser Zufriedenheitsabklärung. Wie das weitere Vorgehen sein soll, habe ich Ihnen bereits erklärt und ist auch für den Einwohnerrat ersichtlich. Der Stadtrat ist deshalb der Meinung, dass die vorliegende Motion abgeschrieben werden kann. Das Konzept ist erarbeitet und das weitere Vorgehen aufgezeichnet. Deshalb sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen des Stadtrates folgen können.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat nimmt den Ergebnisbericht über die Zufriedenheit mit den städtischen Dienstleistungen in Aarau von der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Kenntnis und schreibt die WOSA-Motion „Zufriedenheitsabklärung“ der Sachkommission ab.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

78. Überprüfung Lohngleichheit, Postulat Einwohnerrätin Anna Schütz Brand

Mit Bericht vom 30. August 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

- Anträge**
1. *Der Einwohnerrat möge von der Umsetzung des Postulates „Überprüfung der Lohngleichheit“ Kenntnis nehmen.*
 2. *Das Postulat „Überprüfung der Lohngleichheit“ von Anna Schütz Brand sei abzuschreiben.*

Oliver Bachmann, Sprecher der FGPK: Die FGPK hat das vorliegende Geschäft am 7. September 2010 behandelt. Als Auskunftsperson stand Stadtrat Lukas Pfisterer zur Verfügung. Die FGPK hat die Berichterstattung zum Postulat von Anna Schütz zur Kenntnis genommen. Insbesondere ist begrüsst worden, dass der Stadtrat ausführlich und nicht einfach mit dem nächsten Rechenschaftsbericht zu diesem wichtigen Vorstoss Stellung genommen hat. Zusammenfassend gebe ich die drei wichtigsten Punkte aus der Verhandlung der Kommission wieder: 1. Die FGPK stellt mit Erstaunen fest, dass bei der Stadt Aarau Löhne unter 3000 Franken für ein Vollzeitpensum bezahlt werden und hält fest, dass solche Tieflohne bei der Stadt nicht vorkommen sollten. 2. Ein Teil der Kommission hält die gemachte Überprüfung für unvollständig, weil mit der Überprüfung der Löhne nicht auch eine Überprüfung der Einstufung in die Lohnbänder erfolgt ist. 3. Die FGPK begrüsst daher umso mehr, dass der Stadtrat eine Überprüfung der Einstufung in die Lohnbänder von 1998 ins Auge fasst. Sie würde gerne über die Ergebnisse informiert werden. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, von der Umsetzung des Postulates Kenntnis zu nehmen und das Postulat „Überprüfung Lohngleichheit“ von Anna Schütz abzuschreiben.

Lotty Fehlmann Stark: Seit 1981 steht der Lohngleichheitsartikel in der Bundesverfassung, der da lautet: „Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit“. Es handelt sich um eine direkt anwendbare Bestimmung, sie braucht keine Umsetzung in einem Gesetz. Das ist äusserst selten. Seit 1996 besteht das Gleichstellungsgesetz, welches die tatsächliche Gleichstellung fördert, da man gesehen hat, dass rechtliche Gleichstellung noch lange nicht tatsächliche Gleichstellung bedeutet. Trotzdem haben wir nach 30 Jahren weiterhin 20% Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen, bei Kaderlöhnen sogar 30%. 60 % davon sind erklärbar durch weniger Ausbildung, weniger lange Berufserfahrung insbesondere wegen Familienpausen, 40% sind nicht erklärbar, also klar diskriminierend. Uns interessiert die Situation in Aarau, da ein öffentlicher Arbeitgeber diesbezüglich eine Vorbildfunktion einnehmen muss. Meine Kollegin startete 2007 eine Anfrage. Die Antwort hat nicht befriedigt, wir fanden sie ein bisschen ausweichend, worauf Anna Schütz mit dem Postulat nachgedoppelt hat, welches dann auch überwiesen worden ist. Da wir lange nichts mehr hörten, stiessen Anna Schütz und ich gemeinsam mit einer Anfrage im Frühling 2010 nach. Da erfuhren wir, dass der Personalleiter im Sommer 2009 die beiden Instrumente logib und persuisse evaluiert habe und man sich für Letzteres entschieden habe. Notabene war das ein ganzes Jahr

nach der Überweisung des Postulates! An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir zum Glück endlich eine Fachperson haben, die sich mit dem Personalwesen befasst. Es ist unbegreiflich, wie ein Arbeitgeber dieser Grösse bis vor 4 Jahren darauf verzichten konnte. Jetzt sind Leute am Arbeiten, welche über das notwendige Know-how verfügen. Heute liegt uns nun der Bericht vor. Auf den ersten Blick tönt es gut, wenn begründet wird, mit persuisse könne auch ein externer Vergleich gemacht werden, mit logib wäre nur ein interner Lohnvergleich möglich gewesen. Ein externer Vergleich hat aber nichts mit Lohngleichheit zu tun, denn Lohngleichheit ist zwingend an einen Arbeitgeber gebunden. So kann sich z.B. die Verkäuferin bei Coop nicht mit der Verkäuferin der Migros vergleichen. Diskriminierende Lohngleichheit ist zwingend an den selben Arbeitgeber gebunden. Was mit persuisse gemacht worden ist, ist vielmehr ein Marktvergleich. Ein Vergleich zwischen verschiedenen Arbeitgebern, ob man im Markt liegt, darunter oder darüber steht. Das ist auch gut, wenn man das macht. Das Problem ist, dass es keinerlei Unterlagen gibt, woraus ersichtlich ist, wie das Instrument persuisse funktioniert und angewandt wird. Es gibt keine zugänglichen Unterlagen und man sieht nicht, welche Kriterien massgebend sind. Die Systematik von logib ist im Netz einsehbar und ist spezifisch zur Entdeckung von Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern entwickelt worden. Solange nicht nachgeprüft werden kann, wie dieses Instrument persuisse funktioniert, können wir auch nicht sicher sein, dass die Lohngleichheit faktisch in der Stadt Aarau umgesetzt ist. Nun können wir immerhin feststellen, dass bei der Überprüfung Handlungsbedarf in 6 Einzelfällen entdeckt worden ist und die Korrektur erfolgt ist. Das ist sehr begrüssenswert. Es soll ja niemand sagen, das sei unverhältnismässig, wenn man eine Gesamtüberprüfung macht und nur in 6 Fällen korrigiert. Was würden Sie sagen und wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie genau wissen, dass Sie für die gleiche oder eine gleichwertige Arbeit um einiges weniger verdienen als Ihre Kollegen im gleichen Team? Es geht hier um einzelne Menschen und Mitarbeiterinnen der öffentlichen Hand und es ist zynisch, wenn man sagt, nur wegen 6 Menschen habe sich der Aufwand nicht gelohnt. Nun kommt aber etwas Zweites hinzu: Es wurde festgestellt, dass in 7 weiteren Berufsgruppen Handlungsbedarf besteht. Zwei davon sind typische Frauenberufe und zwar „Pflegeassistentinnen“ und „angelernte Pflegehilfen“. Dazu wird geschrieben, dass keine formelle Lohnungleichheit festgestellt werden konnte, da in diesen Gruppen nur Frauen arbeiten. Das ist sachlich falsch. Lohngleichheit bezieht sich nicht nur auf gleiche Arbeit, sondern auf gleichwertige Arbeit. Das heisst, man kann sehr wohl verschiedene Funktionen miteinander vergleichen. Daher kam es ja reihenweise zu den berühmten Lohngleichheitsklagen zwischen Pflegepersonal und Polizeiangehörigen oder zwischen TW-Lehrpersonen und Reallehrpersonen oder zwischen Kindergarten- und Primarlehrpersonen oder zwischen Ergotherapeutinnen und Polizeiangehörigen. Mit anderen Worten, vermutlich liegt der Tatsache, dass man bei den Funktionen „Pflegeassistentinnen“ und „angelernte Pflegehilfen“ Handlungsbedarf gefunden hat, der Verdacht zugrunde, dass es sich hier ebenfalls um eine Geschlechterdiskriminierung handelte. Und im Fall der Hauswartinpartnerinnen (Frauen), liegt diese Vermutung ebenfalls nahe. Das heisst, die Überprüfung, welche selbstverständlich zu begrüssen ist, hat schlussendlich doch mehr als die 6 Einzelfälle als Unregelmässigkeiten unter dem Titel Lohngleichheit zutage gefördert. Das ist einerseits erfreulich, dass dies nun erkannt worden ist und auch korrigiert wird. Andererseits ist es bedenklich, dass wir den Stein so mühsam ins Rollen bringen mussten, um da zu stehen, wo wir heute sind. Und die Übung ist noch nicht zu Ende, wie wir lesen konnten. Der Personalleiter ist beauftragt, die Einstufungen aus dem Jahr 1998 zu überprüfen und Bericht zu erstatten. Das ist positiv. Wir möchten an dieser Stelle anregen, dass im nächsten Rechenschaftsbericht respektive in den nächsten Rechenschaftsberichten unter dem Titel „Personal“ Bericht erstattet wird, was das Resultat der weiteren Überprüfungen war. Insbesondere deshalb, da durch die vorgenommene Überprüfung mit einem Instrument, welches nicht auf

Lohnungleichheit spezialisiert ist, nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese nun wirklich umgesetzt ist. Wir gehen aber nicht so weit, uns gegen die Abschreibung des Postulates zu wehren. Immerhin ist einiges entdeckt und korrigiert worden. Nach der Abschreibung haben wir zwar keine formelle Berechtigung mehr, auf eine Berichterstattung zu drängen. Es wäre aber ein Zeichen, dass dieses Thema weiterhin ernst genommen wird, wenn die Verwaltung respektive der Stadtrat von sich aus über weitere Erkenntnisse berichten würde. Trotz den dargelegten Bedenken werden wir der Abschreibung zustimmen.

Lelia Hunziker: Die Überprüfung der Lohnungleichheit hat gezeigt, dass in der Stadtverwaltung Aarau in 6 Fällen eine Benachteiligung von Frauen stattfand. Die nötigen Anpassungen wurden sofort vorgenommen. Das finden wir sehr gut und zufriedenstellend. Bei der Untersuchung der Lohnungleichheit wurde die Verwaltung, quasi nebenbei, auch noch darauf aufmerksam, dass in verschiedenen Berufsgruppen, vor allem in frauenspezifischen, „besonders tiefe Löhne“ bezahlt werden. Wir haben das etwas genauer angeschaut. Die Gehaltsbänder wurden 1998 festgelegt. Das Gehaltsband 1 startete damals bei 32'900 Franken, das Gehaltsband 2 bei 40'000 Franken. Das ergibt einen Monatslohn von 2'500 respektive 3'076 Franken. Heute, 12 Jahre später, ist es je 11% mehr, nämlich 2'818 und 3'427 Franken bei einem 100%-Pensum. Aus den Unterlagen war nicht klar ersichtlich, ob es sich dabei um den Brutto- oder Nettolohn handelt. Das ist wenig, sehr wenig. Die Unia kämpfte 2008 in der Mindestlohnkampagne gegen Hungerlöhne wie diese. Sie forderte 3'500 Franken als Mindestlohn für ungelernte und 4'500 Franken für gelernte Personen. Die Stadt Aarau liegt also 2 Jahre nach dieser Kampagne immer noch erheblich unter dem geforderten Mindestlohn, egal ob wir von Brutto- oder Nettolöhnen sprechen. Eine schöne Rechnung, welche in den letzten Monaten vor allem im Bankensektor gemacht wurde, ist diejenige, dass der Faktor zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn im Betrieb berechnet wird. Ich bediene mich dazu des höchsten Lohns der Stadtverwaltung Aarau, wie er im „Sonntag“ vom 26. Dezember 2009 publiziert worden ist. Geteilt durch den tiefstmöglichen Lohn im Gehaltsband 1 ergibt das einen Faktor von 6,5. Die Stadt Bern zum Beispiel hat eine Lohnschere mit einem Faktor von 4,8, die alternative Bank erachtet den Faktor 5 als gesund. Aarau liegt klar darüber. Ich könnte jetzt einmal vorrechnen, wie ein Budget für eine vierköpfige Familie mit einem Einkommen von 2'818 Franken aussieht. Also nein, ich glaube, ich könnte es nicht, das ist praktisch kaum zu schaffen. Wir sind entsetzt über solch tiefe Löhne bei der Stadt Aarau und fordern den Stadtrat auf, sofort zu handeln. Wir möchten nicht, dass in der Stadt Aarau Menschen arbeiten und dabei zu „working poors“ werden. Vielleicht ist es dem Stadtrat heute noch möglich, zu diesen Zahlen Stellung zu nehmen. Wir nehmen Kenntnis vom Postulat und schreiben es ebenfalls ab.

Marcel Guignard, Stadtmann: Ich habe gehört, dass Sie alle diesen Vorstoss abschreiben möchten. Daraus darf ich schliessen, dass der Stadtrat den Auftrag, welchen Sie gestellt haben, zwar nicht ganz, aber doch weitgehend erfüllt hat. Sie haben uns mit dem Postulat den Auftrag gegeben, „bei den städtischen Angestellten die Lohnungleichheit von Mann und Frau mittels eines geeigneten Instrumentariums (vorzugsweise das kostenlose, in Verwaltungen bereits erfolgreich angewandte LOGIB) zu überprüfen. Sollte sich eine diskriminierende Abweichung zwischen Frauen- und Männerlöhnen ergeben, ergreift der Stadtrat geeignete Massnahmen.“ Es wurde bei der Überprüfung nicht dieses System übernommen, das ist richtig, aber in der Sache haben wir sicher den ersten Punkt, nämlich die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen, angeschaut. Das Resultat haben Sie gehört: 6 Frauen von über 600 Mitarbeitenden haben bei gleicher Funktion nicht den gleichen Lohn erhalten. Dies haben wir sofort korrigiert. Zu Recht ist auch festgestellt worden, dass wir den Auftrag selber erweitert

und die Situation bei den Löhnen generell verglichen haben. Das wurde nicht mit einem sehr aufwändigen Verfahren getan, aber doch mit einem Instrumentarium, welches auf Vergleichsbasis beruht und einen guten Benchmark ergibt. Dort wurden diese Befunde herausgeschält, welche Sie in der Vorlage gesehen haben. In ganzen Berufsgruppen liegen die Löhne vergleichsweise tief. Verglichen wurde mit externen Arbeitsorten, z.B. mit einem Altersheim in der Region. Das scheint uns ein adäquater Vergleich zu sein. Natürlich könnte man nun auch noch die Gewichtung der einzelnen Berufe überprüfen und so zum Beispiel die Pflegefachfrau mit dem Polizeisoldaten vergleichen. Das ist auch ein Aspekt, wie man das anschauen könnte, nur ist das sicher nicht so einfach. Da entstehen Diskussionen über Beurteilungs- und Wertungsfragen, welche in einem grossen Gremium schwierig zu führen sind. Es ist tatsächlich einfacher, wenn gleiche Funktionen im Quervergleich angeschaut werden. Das haben wir getan und sind zu den Ergebnissen gekommen, welche wir Ihnen bekanntgegeben haben. Auch hier haben wir sofort gehandelt, wenn etwas nicht in Ordnung war. In der Tat hat es noch andere Funktionen, - dies sind allerdings zum Teil Einzelfunktionen - welche wir nach dieser vor Jahren festgelegten Einreihung überprüfen mussten, da sich im Laufe der Zeit die Bedingungen oder der Markt zum Teil etwas geändert haben. Es braucht eine differenzierte und einlässliche Überprüfung, ob da Anpassungen gemacht werden sollen oder nicht. Meines Erachtens gibt es dort auch Grenzen der Berichterstattung. Es kann wohl nicht sein, dass man über eine einzelne Funktion Bericht erstatten müsste, wie man die nach oben oder unten verschoben habe. Das geht selbstverständlich auch Richtung Datenschutz und muss genau geklärt werden. Dass wir Ihnen in einem Rechenschaftsbericht unter der Abteilung „Personal“ in irgendeiner geeigneten Art und Weise Bericht erstatten, was wir in den hier angekündigten Fragen unternommen haben, das scheint klar und darauf haben Sie auch Anspruch. Wir werden das unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Einzelner tun, dafür haben Sie sicher ebenfalls Verständnis. Insgesamt ist zu erwarten gewesen, dass es gewisse Kritiken gibt. Auf der anderen Seite freut es den Stadtrat, dass Sie gesamthaft gesehen den Auftrag als erfüllt ansehen, der Vorstoss abgeschrieben wird und Sie dem Stadtrat vertrauen, dass er auf dieser Basis seine Aufgabe als Verantwortlicher für das Personal der Stadt Aarau auch verantwortungsbewusst wahrnimmt.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen über die beiden Anträge

Antrag 1: Der Einwohnerrat fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Einwohnerrat nimmt von der Umsetzung des Postulates „Überprüfung der Lohngleichheit“ Kenntnis.

Antrag 2: Der Einwohnerrat fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Überprüfung der Lohngleichheit“ von Anna Schütz Brand wird abgeschrieben.

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

79. Kreditabrechnung 2. Verwaltungsstandort; Übergangslösung

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Mit Datum vom 10. Mai 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung betreffend 2. Verwaltungsstandort, Übergangslösung. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'289'850.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'333'894.40. Somit resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 44'044.40 oder 3,41 %.

Die FGPK verzichtet auf ein Referat und empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „2. Verwaltungsstandort; Übergangslösung“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Heute Abend verabschieden wir Anna Niggli aus dem Einwohnerrat. Anna Niggli war seit dem 1. April 2009 Mitglied des Einwohnerrats Aarau und hat am 30. Juni 2010 ihren Austritt aus persönlichen und beruflichen Gründen bekannt gegeben. Ich bedanke mich bei Anna im Namen aller Aarauerinnen und Aarauer ganz herzlich für ihr politisches Engagement und überreiche ihr gerne unseren Brieföffner als Andenken an die Zeit hier im Rat. Für die Zukunft wünschen wir Anna Niggli alles Gute.

Wir gratulieren Hüseyin Haskaya ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag.

Die Mitglieder des Einwohnerrates haben heute das neue Altersleitbild für die Stadt Aarau mit dem Titel „Unterwegs im Alter“ zur Information erhalten. Das ist ein gelungenes Werk und das bis jetzt schon erhaltene Feedback war sehr positiv. Diese Rückmeldung und einen grossen Dank möchte ich gerne an all diejenigen weitergeben, welche bei diesem Projekt mitgearbeitet haben.

Per E-mail haben alle eine Einladung der Grossratspräsidentin und ehemaligen Volleyballspielerin Patricia Schreiber bekommen. Sie fragt an, ob der Einwohnerrat eine Volleyballgruppe zusammenstellen und an einem Turnier mitspielen möchte. Wer Interesse hat, melde sich bis 15. Oktober 2010 bei Stefan Berner.

Ich bedanke mich für die engagierten Diskussionen. Ich wünsche allen schöne Ferien und Spätsommertage. Die nächste Sitzung findet am Montag, 18. Oktober 2010 statt.

Schluss der Sitzung: 21.55

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:



Angelica Cavegn Leitner

Der Protokollführer:



Stefan Berner